

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 04. Juli 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Ende: 11.15 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

**geänderte Tagesordnung
für die Sitzung des Regionalrates
am 04.07.2002
in Attendorn**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 14.03.2002
5. Bildung von Kommissionen
 - Änderung der Zusammensetzung der Strukturkommission (Nachwahl eines Vertreters der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)Vorlage 13/2/02
6. 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm sowie 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Städte Bochum und Dortmund – Darstellung einer Trasse für den Metrorapid von Düsseldorf nach Dortmund –
 - Information und BeratungVorlage 19/2/02
7. 11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (regionalplanerische Umsetzung der gemeldeten Gebiete)
 - ErarbeitungsbeschlussVorlage 15/2/02

8. 3. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (regionalplanerische Umsetzung der gemeldeten Gebiete)

- Erarbeitungsbeschluss

Vorlage 16/2/02

9. 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Zusammenhang mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (regionalplanerische Umsetzung der gemeldeten Gebiete)

- Erarbeitungsbeschluss

Vorlage 17/2/02

10. Sachstandsmeldung zu FFH

- Information

Vorlage 18/2/02

11.9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerland im Gebiet der Stadt Werl -

- Darstellung einer Bodendeponie "Im Braunschweig" -

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage 20/2/02

12. Jahresförderprogramm

- Beratung 2002

- Abwicklung 2001

Vorlage 22/2/02

13. Wohnungsbauprogramm

- Abwicklung 2001

- Beratung 2002

Vorlage 23/2/02

14. Stadterneuerungsprogramm 2001

- Abwicklung

Vorlage 24/2/02

15. Krankenhausinvestitionsprogramm 2003

- Beratung

Vorlage 25/2/02

16. Ziel 2-Infrastrukturförderung – kommunale Entwicklungsschwerpunkte Ruhr

- Information

Vorlage 26/2/02

17. Regionale Entwicklungsstrategie "Impulse für die Märkische Region"

- Stellungnahme des Regionalrates

Vorlage 27/2/02

18. Regionale Entwicklungsstrategie Östliches Ruhrgebiet

- Stellungnahme des Regionalrates

Vorlage 28/2/02

19. Beschleunigung von kleinen Um- und Ausbauprojekten an Landesstraßen durch kommunale Vorfinanzierung

- Information

Vorlage 29/2/02

20. Integrierte Gesamtverkehrsplanung

- Information

Vorlage 30/2/02

21. Mitteilungen

22. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt herzlich den Gastgeber der heutigen Sitzung, den Bürgermeister der Stadt Attendorn, Herrn **Alfons Stumpf**, der auch Mitglied des Regionalrates ist, und bedankt sich bei ihm für die gewährte Gastfreundschaft.

Als Vertreterin der Staatskanzlei heißt er Frau Regierungsbaudirektorin **Kirsten Kötter** willkommen. Ein herzlicher Gruß geht auch an Herrn Regierungspräsident **Wolfram Kuschke** sowie an die anwesenden Vertreter/innen der Verwaltung.

Anschließend richtet Herr Bürgermeister **Stumpf** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates und stellt ihnen die Stadt Attendorn vor.

zu TOP 2: Es wurde eine neue Tagesordnung vorgelegt. Der TOP 6 soll in dieser Sitzung beraten und diskutiert werden. Der Aufstellungsbeschluss selbst soll auf die Tagesordnung der Sitzung am 12.07. in Bochum verschoben werden.

TOP 11 der bekanntgegebenen Tagesordnung "Darstellung von ASB im Bereich der Stadt Menden" soll auf Wunsch der Stadt Menden und auf Vorschlag der Verwaltung erneut von der Tagesordnung abgesetzt und am 26. 09. - voraussichtlich endgültig – beraten werden.

Der bisherige TOP 13: "Landesplanungsbericht" soll in der Sitzung am 12.07.2002 ausführlich diskutiert und beraten und daher auf diese Sitzung vertagt werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Der Tagesordnung wird in der geänderten Form zugestimmt."

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Rainer Giesel** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 14.03.2002."

zu TOP 5: Für die Strukturkommission sind zwei Nachbenennungen erforderlich, da Frau Kaplan und Herr Tschöke ihr nicht mehr angehören. Für Frau Kaplan schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Werner Liedmann vor, der nicht Mitglied des Regionalrates ist. Für Herrn Tschöke schlägt die SPD-Fraktion Herrn Peter Falck, Vertreter der Stadt Herne, vor.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat stimmt der Änderung der Zusammensetzung der Strukturkommission zu."

Die Zusammensetzung der Strukturkommission ist der Anlage II zu entnehmen.

zu TOP 6: Es wird darauf hin gewiesen, dass neben der Vorlage eine CD-ROM mit der Machbarkeitsstudie für Magnetschwebbahnstrecken in Bayern und Nordrhein-Westfalen mit versandt worden ist. Weiterhin ist als Tischvorlage die Information über die Gründungsversammlung der PARTNERSHIP METRORAPID NRW, einem Verein in dem sich Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institutionen zusammen geschlossen haben, ausgelegt worden.

Die in der gemeinsamen Sitzung der Verkehrs- und Planungskommission vorgebrachten Überlegungen zur Ergänzung des Beschlussvorschlages sind in dem verteilten geänderten Wortlaut des Beschlussvorschlages berücksichtigt worden. Allerdings soll mit allgemeiner Zustimmung des Regionalrates im Punkt 6 des Beschlussvorschlages noch

einmal eine Änderung vorgenommen werden, in dem im ersten Satz das Wort "erwartet" durch "fordert" ersetzt wird.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragenen Meinungen und Positionen sind dieser Niederschrift als Anlage III beigefügt.

Da die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 das Thema FFH- und Vogelschutzrichtlinie betreffen, werden sie zusammen beraten. Die entsprechenden Wortbeiträge hierzu sind in der Anlage IV zusammengefasst.

zu TOP 7: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Die 11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis wird erarbeitet.
2. Im Verfahren werden die in der Anlage 6 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf drei Monate festgesetzt."

zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Die 3. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) wird erarbeitet.
2. Im Verfahren werden die in der Anlage 6 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.

3. Die Frist, innerhalb der Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf drei Monate festgesetzt."

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Die 20. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen wird erarbeitet.
2. Im Verfahren werden die in der Anlage 7 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf drei Monate festgesetzt."

zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis."

zu TOP 11: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerland im Bereich der Stadt Werl zur Kenntnis.
2. Die 9. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerland im Bereich der Stadt Werl wird entsprechend der Anlage beschlossen."

zu TOP 12: Herr Regierungspräsident **Kuschke** erklärt, dass die Einstufung der Fördermaßnahmen in die Prioritäten 1 bis 3 (Seite 13 der Begründung) überdacht werden sollen, damit keine falschen Rückschlüsse in den Kommunen erweckt werden.

Herr **Diedrich** macht deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Papier um eine Förderübersicht, die als besondere Service-Information für den Regionalrat gedacht ist, handelt.

Herrn Regierungspräsident **Kuschke** erklärt, dass im laufenden Jahr am Beispiel von 4 Kommunen des Regierungsbezirks die Zielgenauigkeit und Aussagekraft des Jahresförderprogramms überprüft werden soll. Über diese Ergebnisse soll dem Regionalrat mit der Vorlage zum JFP 2003 berichtet werden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Jahresförderprogramm 2001 zur Kenntnis und berät das Jahresförderprogramm 2002."

zu TOP 13: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg nimmt die Abwicklung des Wohnungsbauprogrammes 2001 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2002."

zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms zur Kenntnis."

zu TOP 15: Herr Regierungspräsident **Kuschke** sagt zu, zur nächsten Sitzung der Strukturkommission eine Zusammenstellung aller Förderanträge vorzulegen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

"Der Regionalrat berät das Krankenhausinvestitionsprogramm 2003."

zu TOP 16: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

2. Er bittet den Regierungspräsidenten in Gespräche einzutreten, die der Klärung von Modalitäten zur Bildung eines gemeinsamen Arbeitsausschusses der drei Regionalräte Arnsberg, Düsseldorf, und Münster dienen, der Entscheidungen über überregional bedeutsame, das Ruhrgebiet betreffende Maßnahmen im Bereich der Regionalplanung und der Strukturpolitik berät und vorbereitet."

zu TOP 17: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- " 1. Der Regionalrat begrüßt die Regionale Entwicklungsstrategie "Impulse für die Märkische Region" als Grundlage für die künftige regionalwirtschaftliche Entwicklung der Märkischen Region.

2. Er wird die weitere Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes kooperativ begleiten und im Rahmen seiner Zuständigkeit mitgestalten.

3. Er bittet die Landesregierung, die Entwicklungsstrategie der Märkischen Region bei landespolitischen Entscheidungen mit Priorität zu berücksichtigen und seine Umsetzung zu unterstützen."

zu TOP 18: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Regionalrat begrüßt die Regionale Entwicklungsstrategie für das Östliche Ruhrgebiet als Grundlage für die künftige regionalwirtschaftliche Entwicklung der Region.
2. Er wird die weitere Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes kooperativ begleiten und im Rahmen seiner Zuständigkeit mitgestalten.
3. Er bittet die Landesregierung, die Entwicklungsstrategie für das Östliche Ruhrgebiet bei landespolitischen Entscheidungen mit Priorität zu berücksichtigen und seine Umsetzung zu unterstützen.

zu TOP 19: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- "1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt, die Maßnahme "L 734 Ortsdurchfahrt Anröchte – Teilmaßnahme 3. Bauabschnitt" für das Vorfinanzierungsprogramm nachzumelden.
3. Der Regionalrat beschließt, dem MWMEV die zusätzliche Berücksichtigung der Maßnahme "Umbau der Ortsdurchfahrt der L 821 in Holzwickede" vorzuschlagen, soweit der Finanzierungsrahmen der anderen Bezirksregierungen nicht voll ausgeschöpft wird."

zu TOP 20: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

" Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis."

zu TOP 21: Zu den bereits mit der Einladung versandten Mitteilungen

- Geschäftsordnung des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg in der z.Zt. gültigen Form
- Informationen
- Zeitschrift „VMimpulse“ Ausgabe 2
- METRORAPID-Newsletter
- Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen "Interreg"

sind ausgelegt worden:

- die bereits an die Mitglieder der Planungskommission und der CDU- und SPD-Fraktion verteilten Informationen zum **Thema "Windenergie"**
- die Zeitschrift "VM Impulse", Ausgabe 3
- ein Hinweis auf eine Veröffentlichung des ILS mit den Rede- und Diskussionsbeiträgen von der 7. nordrhein-westfälischen Konferenz für Planerinnen und Planer, die im November stattfand. Das Thema der Veranstaltung, an der auch einige von uns teilgenommen haben, lautete: "Neue Regionalräte: Impulse für die Entwicklung in NRW?"

Abschließend gibt Herr Schmitt mündliche Informationen zur Genehmigung des Zentrums "X-Scape" in Castrop-Rauxel. Herr Regierungspräsident Kuschke ergänzt diese Ausführungen und weist auf die Pressemitteilung der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.06.2002 hin.

zu TOP 22: Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.15 Uhr

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Giesel, Ratsmitglied

.....
Meier, Schriftführer

Zusammensetzung der Strukturkommission

Fett gedruckt	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
Normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder des Regionalrates sind

	CDU	SPD	B' 90/ Grüne	F.D.P
1	Brakensiek, Tanja	Falck, Peter	Liedmann, Werner	Donschen, Hans-Fried.
2	Droege, Hermann-Jos.	Fleskes, Heinz-Dieter	Ostendorff, Friedrich	
3	Giesel, Rainer	Penzich, Michael		
4	Krebsbach, Friedhelm	Prüsse, Ernst		
5	Menke, Werner	Schiebold, Detlef		
6	Dr. Ramrath, Stephan	Steffen, Heinz		
7	Schneeweis, Raymund	Stumpf, Alfons		
8	Stumpe, Alfred	Tweer, Klaus		
9	Torke, Walter	Wawrzyniak, Ingrid		
10	Dr. Wutschka, Jürgen			
11	Zeppenfeld, Friedhelm			
stellvertretende Mitglieder:				
1	Heinzel, Richard	Buderus, Eva-Maria	Cordes, Wolfgang	Dücker, Victor
2	Hemme, Fritz	Cziehso, Brigitte		
3	Henneke, Hans	Hebell, Klaus		
4	Horneck, Wolfgang	Römer, Norbert		
5	Hußing Hans Elmar	Tech, Jan		
6	Knieling, Walter			
7	Mues, Gunter			
8	Rahmede, Manfred			
9	Schulte, Ludwig			
10	Vorbrücken, Karl-Heinz			

Herr Droege, Vorsitzender

Tagesordnungspunkt 6 betrifft die Diskussion zum Thema Metrorapid über die bisherigen Runden hinaus, die schon veranstaltet worden sind. Ich frage ob, es zunächst von hier aus noch ergänzenden Vortrag gibt, Herr Schmitt?

Herr Abteilungsdirektor Schmitt

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, ich habe hier nur einen Sachstandsbericht zu geben. Sie haben bekanntlich am 28. September den Erarbeitungsbeschluss gefasst. Bis März mussten die Anregungen und Bedenken eingehen. Die meisten waren fristgerecht, aber auch die nicht fristgerechten haben wir am 30. April erörtert. Ziel der Erörterung ist ein Ausgleich der Meinungen zu erreichen. Das ist bei dem Verfahren erwartungsgemäß nicht gelungen. Die Ergebnisse der Erörterung liegen Ihnen vor. In der gemeinsamen Sitzung der Verkehrs- und Planungskommission ist entgegen unserem Votum, den Abschnitt Dortmund-Hauptbahnhof - Dortmund-Flughafen bei der GEP-Änderung nicht zu berücksichtigen, vorgeschlagen worden, das Verfahren zunächst auszusetzen, ergänzt um die Aufforderung an uns, also die Bezirksregierung und das Land, eine Alternativtrasse zu untersuchen. Ich darf darauf hinweisen, dass dafür sicherlich ein Jahr ins Land gehen wird. Ob und welche Alternativtrasse dort gefunden wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Ich gehe davon aus, dass also frühestens im Jahre 2004 an eine Erörterung zu denken wäre. Wir würden Sie aber über den Verfahrensstand bezüglich einer solchen Untersuchung regelmäßig informieren.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön Herr Schmitt, ich möchte noch darauf hinweisen, dass Sie eine ergänzende Tischvorlage vorgefunden haben, die sich mit der Gründungsversammlung der Partnership Metrorapid NRW beschäftigt, einem Verein in dem sich verschiedene Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere Institutionen zusammen geschlossen haben. Und darüber hinaus gibt es den ergänzten Beschlussvorschlag, der geänderte Wortlaut ist ja bereits verteilt worden, liegt also auch als Tischvorlage vor. Die CD-ROM wird jeder im Zweifel bekommen haben, wenn nicht möge er sich bitte melden. Gibt es jetzt Wortmeldungen? Herr Steffen!

Herr Steffen, SPD

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich bin mit dem ergänzenden Vorschlag, dass nach wie vor Dortmund Hauptbahnhof/Flughafen untersucht wird durchaus einverstanden. Allerdings gebe ich dabei zu bedenken, dass das natürlich eine Nullvariante werden könnte, denn die bisherige einzige Vorlage, die ja sehr stark den Kreis Unna tangiert, ist für uns in dieser Form nicht akzeptabel. Aber bitte schön, vielleicht findet man was anderes und das Risiko bei einer Suche sollte immer auch die Nullvariante sein. Das möchte ich hier betonen, ansonsten möchte ich da nichts weiter zu sagen.

Herr Droege, Vorsitzender

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Schneider!

Herr Schneider, SPD

Ja, ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, einmal den Sachstand darzustellen, wie er sich in der allgemeinen Diskussion und auch bezogen auf das GEP-Verfahren darstellt. Die Diskussion außerhalb, ich betone ausdrücklich außerhalb des Regionalrats nimmt ja nun immer heftigere Formen an, auch und gerade bezogen auf den Bundestagswahlkampf. Wenn man da die Situation einordnet, ist vielleicht festzustellen, dass auf Seiten der Befürworter die Industrie- und Handelskammern und die Gewerkschaften stehen, während die Umweltverbände auf der Seite der Gegner stehen. Bei den Parteien scheint sich Unterstützung bei SPD und FDP zu stabilisieren und aufzubauen, während der Metrorapid bei CDU und Grüne auf Skepsis oder auch Ablehnung stößt. Innerhalb des Regionalrates, und das möchte ich betonen, stellt sich dieses Ganze etwas differenzierter dar. Auch die beteiligten Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Arnsberg haben bei ihren Stellungnahmen keine Bedenken abgegeben, die sich gegen die Festlegung der Trasse des Metrorapid richten. Dies ist auch maßgebend für unsere Haltung beim GEP-Verfahren, denn wir haben uns darauf verständigt, uns in diesem Verfahren strikt an die Vorgaben des GEP-Änderungsverfahrens zu halten. Bei den Bedenken und Anregungen, zu denen hier kein Ausgleich gefunden worden ist, stimmen wir den Vorschlägen der Bezirksregierung zu und begrüßen ausdrücklich, dass in der gemeinsamen Sitzung der Verkehrs- und Planungskommission der Punkt 6 als Ergänzungsvorschlag aufgenommen worden ist. Wir hoffen, dass diese Zusagen, die dort auch ja "expressis verbis"

sehr deutlich gemacht worden sind, auch eingehalten werden können, um eben auch die Bedenken des ländlichen Raumes und der anderen Zweckverbände wegen der Finanzierung des Metrorapid aufzuheben.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön, Herr von Buchwald?

Herr von Buchwald, Arbeitgebervertreter

Für die Industrie- und Handelskammern weise ich darauf hin, dass das Meinungsbild bei den Kammern recht unterschiedlich ist. Wir haben fünf Kammern im Regierungsbezirk, zwei Kammern sind deutlich für den Metrorapid, zwei Kammern tendieren zu einer negativen Stellungnahme, die Kammer Arnsberg hat immer ein bedingtes Ja dazu gesagt. Bedingt hieß, es sollte versucht werden die Durchführung bis Dortmund-Flughafen zu realisieren, weil wir glauben, dass dann auch die östlich gelegenen Regionen eine Chance haben, dieses neue Verkehrssystem zu nutzen, weil sie am Flughafen Dortmund besser in Park and Ride-Verkehr übergehen können als am Hauptbahnhof. Wir haben am Flughafen nämlich nicht die Probleme in die Stadt reinzukommen. Insofern begrüßen wir ausdrücklich die neue Beschlusslage zu versuchen, innerhalb - wie Herr Schmitt gesagt hat - ein bis zwei Jahren zu prüfen, ob diese vorgeschlagene Alternativtrasse machbar ist. Ich hoffe, Herr Steffen, dass es nicht zu einer Nulllösung kommt. Ansonsten ist es sicherlich auch aus Sicht der Kammern positiv, dass der neue Punkt 6 in die Beschlussvorlage aufgenommen worden ist, denn fast alle Kammern haben auch die Forderung erhoben, dass Bau und Betrieb des Metrorapid zu keinen größeren Benachteiligungen für die vorhandenen und geplanten ÖPNV-Systeme und den sonstigen Schienenpersonenverkehr führen dürfen.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön, Herr Horneck!

Herr Horneck, CDU

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem Thema GEP-Verfahren Metrorapid, so wie der Herr Schneider das auch

gerade schon dargestellt hat, in verschiedenen Sitzungen ganz intensiv beschäftigt. Es ist richtig, dass das GEP-Verfahren etwas zur Trasse sagt. Allerdings sagt das GEP-Verfahren auch etwas zum Bedarf. Da, Herr Schneider, muss ich Ihnen widersprechen. Dazu ist natürlich auch von den Kommunen in den Stellungnahmen etwas gesagt worden. Die Kommunen, die dem zugestimmt haben - und dazu gehört auch die Kommune, die ich vertrete - haben das GEP-Verfahren mit Auflagen bedacht, wohl wissend, dass diese Bedenken und Anregungen teilweise ins GEP-Verfahren nicht eingebracht werden können, weil sie unter Umständen Finanzierungsfragen betreffen und somit nicht Bestandteil des GEP-Verfahrens sind.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Parteien im Land und im Bund unterschiedlicher Ansicht sind. Das hängt natürlich mit der Finanzierung zusammen. In dem ganzen bisherigen Verfahren ist auch nicht ausgeräumt, wie sich bezüglich der Finanzierung die künftigen Mittel innerhalb der Regionalisierungsmittel im ÖPNV und SPNV auf den Metrorapid verlagern.

Nichts desto trotz haben wir alle innerhalb dieses Regionalrats über dieses GEP-Verfahren, über die Trassenführung und damit auch über den Bedarf zu bestimmen. Ich denke, es ist ausführlich sowohl in unserer Fraktion als auch in den anderen Bereichen diskutiert worden und dann lassen sie uns das am 12. in Bochum entscheiden. Vielen Dank.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön, Herr Dücker!

Herr Dücker, FDP

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, unsere positive Einstellung zum Metrorapid hat sich natürlich nicht geändert. Wir begrüßen die Maßnahme und hoffen allerdings auch, dass es auch im Bereich Dortmunder Flughafen nicht zu einer Nulllösung kommt, sondern dass es hier doch zu einer eventuellen Erweiterung der Trasse kommen wird, wobei es sicherlich zeitlich auch etwas länger dauern kann. Wir halten diese Investition für zukunftsweisend und werden am Freitag, also am 12., sicherlich dieser Sache zustimmen.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön, Herr Cordes!

Herr Cordes, Bündnis 90/Die Grünen

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Metrorapid fest. Wir können nicht trennen zwischen dem Gesamtprojekt und der Beurteilung des Gesamtprojekts und einer so gravierenden Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, die ja nur für dieses Projekt gemacht wird. In der Diskussion kann man das unserer Ansicht nach nicht trennen. Zudem sind wesentliche Punkte der Anregungen der Umweltverbände und auch der Stadt Bochum nicht aufgenommen worden. Wir können auch nicht sehen, dass der zusätzlich in den Beschlussvorschlag aufgenommene Text diese Bedenken nur annähernd tangiert. Zum Beispiel kann man die Forderung nach Park an Ride-Parkplätze schön aufschreiben. Wir wissen aber, dass in den Innenstädten in der Nähe der Bahnhöfe der Platz dafür nicht vorhanden ist. Wir wissen auch, dass die Untersuchung zur Anbindung des sonstigen öffentlichen Nahverkehrs an den Metrorapid oder Integration des Metrorapids in dieses Konzept nicht ansatzweise angedacht ist, von daher hat sich für uns die Situation nicht geändert.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke sehr, gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann würde die Behandlung dieses Themas im Moment abgebrochen, so dass, wenn man sich darauf heute verständigt, die Abstimmung am 12.07. stattfinden würde. Herr Regierungspräsident!

Herr Regierungspräsident Kuschke

Herr Vorsitzender, ich nehme die Stellungnahmen, die hier abgegeben worden sind, zur Kenntnis. Ich will noch einmal unterstreichen, – Herr Schneider hat das ja angedeutet – dass angesichts der Diskussion, die es auch außerhalb des Regionalrates zu diesem Thema gibt, sich die Stellungnahmen und die vorangegangenen Diskussionen, die natürlich engagiert und leidenschaftlich waren - aber das gehört auch dazu - doch durch den Grad ihrer Sachlichkeit erheblich von dem unterscheiden, was außerhalb der Sitzungen des Regionalrates und der Kommissionen stattfindet.

Ich will nur noch mal auf einen Punkt verweisen. Ich will die Entscheidung nicht überhöhen, die am 12.07. zu treffen ist. Aber ich will darauf verweisen, dass wir uns alle darüber im Klaren sein müssen, ob wir möglicher Weise eine Weichenstellung vornehmen wollen. Wie gehen wir zukünftig um mit GEP-Änderungsverfahren die notwendig sind weil wir Logistikunternehmen ansiedeln wollen? Wie gehen wir demnächst um mit Entscheidungen zur Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen aus der biochemischen Industrie? Diskutieren wir dann grundsätzliche Fragen der Bio- und Gentechnologie im Regionalrat? Reizvoll, interessant, aber ist das der richtige Ort? Wie gehen wir demnächst damit um, wenn wir im Rahmen vieler Projekte die bei der Projekt Ruhr GmbH angeschoben worden sind, auch raumordnerische Verfahren benötigen? Es war gute Sitte und es sollte auch weiterhin im Regionalrat so sein, dass natürlich über den Tellerrand der rein raumordnerischen Verfahren geguckt wird und andere Aspekte auch mit beleuchtet werden. Aber ich darf noch mal die Bitte äußern, dass wir diese Kultur, die es gab, auch so versuchen fortzusetzen. Die dritte Anmerkung bezieht sich auf die Abstimmung die am 12.07. zu erfolgen hat. Ich würde gerne davon ausgehen wollen, dass die Beschlussvorlage die Ihnen vorliegt, im Wesentlichen auch die sein kann, die Grundlage der Abstimmung ist. Ich hatte das Gefühl - und das ist ja auch noch einmal durch die Stellungnahmen deutlich geworden -, dass das der Fall sein kann. Was mich in Gesprächen erreicht hatte, war möglicherweise eine Änderung im Punkt 6 im ersten Satz, wo die Formulierung lautet: "...erwartet der Regionalrat von der Landesregierung ..." wo es durchaus Stimmen gab, die sagten "...fordert der Regionalrat von der Landesregierung..". Wenn das so ist, dann kann man das auch gleich mit aufgreifen und für den 12.07. dann entsprechend berücksichtigen.

Herr Droege, Vorsitzender

Ich sehe allseitiges Kopfnicken. Dann wäre dies damit Beschlussvorschlag für den 12.07. mit dieser Umformulierung. Ich denke nicht, dass es erforderlich ist dafür wieder eine neue Vorlage zu verschicken. Das ist hiermit notiert. Danke schön. Können wir den Punkt damit heute abschließen?

Herr Droege, Vorsitzender

Unter den Tagesordnungspunkten 7-9 ist das Thema FFH betroffen. Wegen der materiellen Gleichlagerung dieses Themas bei diesen unterschiedlichen Planbereichen denke ich, ist es sinnvoll oder auch möglich, die generelle Diskussion zu den Punkte 7 bis 9 zusammenfassend zu führen, allerdings aus formellen Gründen anschließend differenzierte Abstimmungen vorzunehmen. Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich insofern die Punkte 7 bis 9 bezüglich der ggf. notwendigen Diskussionen auf. Wer wünscht das Wort?

Herr Brunsmeier, Vertreter der Naturschutzverbände

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, als Vertreter der Naturschutzverbände möchte ich es zunächst einmal grundsätzlich begrüßen, dass zunächst einmal die gemeldeten FFH-Gebiete jetzt auch in den Gebietsentwicklungsplänen als BSN-Flächen dargestellt werden. Mich verwundert allerdings, dass einige gemeldete FFH-Gebiete nicht als BSN-Flächen dargestellt werden. Ich meine, beim Metrorapid käme ja auch keiner darauf, dass man Teile der Trasse, wo es konkurrierende Planungen gibt, im Erarbeitungsbeschluss nicht darstellt. Ich würde mich also sehr deutlich dafür aussprechen, dass alle gemeldeten FFH-Flächen als BSN in den Gebietsentwicklungsplänen dargestellt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass der Regionalrat Düsseldorf genau dieses tut, dort werden auch diejenigen gemeldeten FFH-Gebiete als BSN-Flächen dargestellt, wo es konkurrierende Planungen gibt, also z.B. wo Abgrabungen vorgesehen sind. Dort wird eben Abgrabung und BSN überlagert und dort wird, die notwendige Abwägung und das notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfungsverfahren dann in das Planverfahren verlagert, was ich auch für uns hier für sehr zielgerichtet und notwendig erachte. Da Frau Kötter aus Staatskanzlei heute da ist, möchte ich sie insbesondere bitten, dass die Staatskanzlei dafür mit Sorge trägt, dass das auch tatsächlich stattfindet, wenn dann diese GEP-Änderungen zur Genehmigung anstehen.

Herr Droege, Vorsitzender

Dies war gerade eine grundsätzliche Anmerkung zu diesem Planverfahren, ich frage wegen der Strukturierung, ob es weitere grundsätzliche Diskussionsbeiträge gibt

oder grundsätzliche punktuelle Anmerkungen. Dann wäre zunächst Herr Schneider, dann Herr Kreisdirektor Stork an der Reihe.

Herr Schneider, SPD

Zum Grundsätzlichen möchte ich noch einmal sagen, dass wir bei der Aufstellung bzw. bei der Meldung der FFH-Gebiete auch in den Kommunen davon ausgegangen sind, dass es verschiedene Instrumente der Unterschutzstellung geben könnte und dürfte. Das heißt, wenn wir jetzt auf einmal lesen, dass alles nur noch als BSN ausgewiesen werden soll, fühlen wir uns schon in der gemeindlichen Planungshoheit sehr eingeschränkt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir im Verfahren darauf drängen sollten, dass es unterschiedliche Arten der Unterschutzstellung immer noch geben muss. Das war nämlich Grundlage für die Kreise und Kommunen für die Zustimmung der Meldung zu den FFH-Gebieten. Auf dieser Grundlage haben wir uns eingesetzt und dafür stark gemacht, dass diesen Meldungen auch in der Größenordnung, ich spreche jetzt für die Kommune Winterberg mit über 17 % der Fläche, zugestimmt wurde. Wenn dann auf einmal gesagt wird, wir dürfen das nur noch als BSN und nicht mehr als Landschaftsschutzgebiet oder als sonstiges ausweisen, wird das natürlich wieder die Diskussion neu entfachen. Vielleicht ist Diskussion ja immer gut, aber wir sollten auch im Vorfeld schon darauf hinweisen, dass im Erarbeitungsverfahren dieses berücksichtigt wird, was ich gerade ausgeführt habe.

Her Droege, Vorsitzender

Danke schön, Sie stellen also die Frage nach der Geschäftsgrundlage, die bisher gegolten hat.

Herr Kreidirektor Stork, Vertreter des Hochsauerlandkreises

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich meinem Vorredner beipflichten. Ich wende mich nicht gegen den Beschluss, aber ich wende mich hier sehr klar und scharf gegen die Vorgehensweise der Landesregierung, nämlich sämtliche Flächen der FFH-Gebiete grundsätzlich unter Naturschutz zu stellen. Dieses ist aus mehreren Gründen falsch. Der erste Grund: Wir wissen, dass die FFH-

Gebietsflächen unter einem sehr großen Zeitdruck zustande gekommen sind. Wir merken jetzt, insbesondere im Hochsauerlandkreis, bei der Erstellung der Landschaftspläne, dass diese Flächen sehr grob kartiert sind. Wenn wir sämtliche Flächen jetzt als Naturschutzgebiet ausweisen, bekommen wir Flächen rein, die absolut nicht naturschutzwürdig sind und die auch nicht entwicklungsfähig sind. Damit torpedieren wir auch dieses Etikett des Naturschutzgebietes. Zweiter Punkt: Wir werden meines Erachtens auch im gerichtlichen Verfahren absolut angreifbar, weil wir Flächen unter Naturschutz stellen, die nicht naturschutzwürdig sind. Ich sehe da eine erhebliche Gefahr auch für die Landschaftspläne oder für die Vorgehensweise der Bezirksregierung. Und lassen Sie mich einen dritten Punkt erwähnen: Was mich stört, ist das Misstrauen des Landes wiederum gegen die Landschaftspläne nach der Devise: ihr könnt das nicht richtig, dann legen wir das von oben mal fest, weil wir das alles besser können. Ich halte das für einen vollkommen falschen Weg, und ich halte das in Teilbereichen auch für eine Entkommunalisierung, indem festgelegt wird, wie in den Landschaftsplänen vorzugehen ist. Dieses ist falsch. Lassen Sie uns die Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes, und da kann ich meinem Vorredner nur Recht geben, vor Ort flexibel und nicht oben von dem Chef der Staatskanzlei zentral regeln. Dann kriegen wir auch die Akzeptanz für die FFH-Gebiete und für die naturschutzwürdigen Flächen. Ich halte das für einen falschen Weg.

Herr Droege, Vorsitzender

Herr Kollege Riebniger hatte sich noch gemeldet, und dann denke ich wären Sie, Herr Schmitt oder Herr Regierungspräsident gefragt.

Herr Riebniger, CDU

Ist erledigt, ich wollte nur die gleichen Gründe vortragen, die Herr Stork vorgetragen hat, dass es nicht nur formale Gründe gibt, sondern auch in der Sache begründete Fälle wo man nichts von einem naturschutzwürdigen Bereich hat.

Herr Abteilungsdirektor Schmitt

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, zu Frage 1: Wir haben bewusst einige Gebiete aus dem FFH-Verfahren herausgenommen, beispielsweise die Bergwiesen in Winterberg, weil wir der Meinung sind, hier bringt eine FFH-Darstellung im Ergebnis gar nichts. Wintersport und FFH haben sich bisher bestens nebeneinander entwickelt. Von daher sind wir der Meinung, dass wir die eine oder andere Maßnahme rauslassen sollten. Mag sein, dass die Bezirksregierung Düsseldorf das anders gemacht hat, aber das ist letztendlich ihre Sache. Der zweite Punkt: Wir müssen unterscheiden auf der einen Seite die regionalplanerische Darstellung und auf der anderen Seite die Umsetzung im Landschaftsplan bzw. in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und im Vertragsnaturschutz. Wir haben den Erlass der Staatskanzlei, dass in den Gebietsentwicklungsplänen grundsätzlich BSN dargestellt werden soll. Ich gehe davon aus, dass hier im Erarbeitungsverfahren eine breite Diskussion stattfinden wird, ob in jedem Fall in der Regionalplanung eine Darstellung als BSN notwendig sein wird. Im Regelfall wird es der Fall sein. Die andere Sache ist die Umsetzung, die nach den bundes- bzw. landesrechtlichen Naturschutzvorschriften zu erfolgen hat. Da gibt es klare Abgrenzungskriterien was Naturschutzgebiet und was Landschaftsschutzgebiet ist. Die Landschaftsplanung hat diese Gründe zu beachten. Es kann also nicht so sein, dass dann nur "weil es im Regionalplan drinsteht" contra legem eine andere Darstellung gewählt wird, als das Landschaftsgesetz es vorsieht. Das ist ganz klar. Das heißt also, es wird keine Entkommunalisierung stattfinden, die Kreise haben in der Landschaftsplanung genau wie die Bezirksregierung nach den gesetzlichen Vorschriften umzusetzen.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön. Ich habe zwei weitere Wortmeldungen gesehen. Zunächst Herr Brunsmeier, dann Herr Hemme.

Herr Brunsmeier, Vertreter der Naturschutzverbände

Ja, vielleicht zunächst noch einmal grundsätzlich und einleitend zu den Ausführungen von Herrn Schneider. Was die Größenordnungen der Meldungen betrifft ist es eigentlich heute schon sicher, dass es in erheblichem Umfang Nachmeldungen geben wird. Das heißt, es ist absehbar, dass wir uns auch in Zukunft noch mal mit die-

sem Thema beschäftigen werden. Deutschland ist inzwischen absolutes Schlusslicht bei den Meldungen. Also, da werden wir uns noch mal mit beschäftigen müssen. Ich möchte aber auch vielleicht ein bisschen detaillierter und klarer darlegen, dass es mir eigentlich nicht darum ging, ob, nachdem es regionalplanerisch als BSN gesichert ist, es dann später in der Landschaftsplanung als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wird. Mir ging es primär darum, und das ist auch mein wesentliches Anliegen, dass nicht dort schon auf die BSN-Darstellung verzichtet wird, wo jetzt eine andere Nutzungsform im GEP vorgesehen ist. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: die Kalksteinbrüche Hohenlimburg wo jetzt in der regionalplanerischen Darstellung eine Abbauplanung vorgesehen ist, wo wir es aber faktisch und auch ohne Zweifel mit einem hochwertigen FFH-Gebiet zu tun haben. Meine Bitte ist, dass für solche Fälle zunächst einmal beide Darstellungen gewählt werden, d.h. sowohl dieses völlig unstrittige FFH-Gebiet als auch die bisherige auch regionalplanerisch gesicherte Abgrabungsvorstellung. So könnte dann später, wenn es nämlich dann zu einem Planverfahren kommt, im Planverfahren erst abgewogen werden, ob dieses FFH-verträglich möglich ist oder nicht. Ich meine, es sollte nicht hier schon beim Erarbeitungsbeschluss durch die Bezirksregierung eine Vorabwägung vorgenommen werden, was später dort dargestellt wird.

Herr Hemme, Arbeitgebervertreter

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, einige Anmerkungen auch im Anschluss an das, was eben Herr Brunsmeier gesagt hat. Zur Entstehungsgeschichte zumindest einzelner FFH-Gebiete hat Herr Stork eben sehr überzeugend vorgetragen. Zweitens zum Thema Nachmeldungen: Herr Brunsmeier, bezogen auf Nordrhein-Westfalen gibt es auch deutlich andere Informationen, nämlich dahingehend, dass wahrscheinlich das, was Nordrhein-Westfalen gemeldet hat eher ausreicht und nicht unbedingt mit Nachmeldungen zu rechnen ist. Zum Thema Verhältnis Regionalplanung/Fachplanung: Herr Schmitt, es ist sicherlich richtig, wie Sie ausführen, dass sich die Fachplanung sprich Landschaftsplanung oder auch die Naturschutzverordnung dann an das Bundes- und Landesnaturschutzrecht halten müssen. Von daher gesehen halten sowohl die FFH-Richtlinie als auch das Bundesnaturschutzgesetz und das Landschaftsgesetz die Möglichkeit offen, Landschaftsschutz oder Naturschutz oder Naturdenkmale in einem Landschaftsplan festzusetzen. Dazu kommt

aber, und da sehe ich ein Problem, dass ja auch der Gebietsentwicklungsplan eine gewisse Bindungswirkung gegenüber der Landschaftsplanung entfaltet, weil die Raumordnung und Landesplanung in der Landschaftsplanung zu beachten sind. Bei der jetzt vorgesehenen Konstruktion engt sie wahrscheinlich dann doch die Möglichkeiten der Landschaftsplanung ein. Von daher gesehen würde ich dafür plädieren, differenziert auch schon auf der Ebene der Regionalplanung nach Bereichen für den Schutz der Natur und nach Bereichen für den Schutz der Landschaft zu unterscheiden. Danke.

Herr von Buchwald, Arbeitgebervertreter

Seitens der Wirtschaft ist zu der Diskussion, die wir hier um die regionalplanerische Umsetzung der FFH-Gebiete führen ganz klar zu sagen, dass wir uns auch in der Diskussion mit den Gewerbebetrieben auf die ursprüngliche Aussage gestützt haben, dass die Darstellung sowohl als Naturschutz- als auch als Landschaftsschutzgebiete möglich ist. Wir sehen da so ein bisschen eine Veränderung der Geschäftsgrundlage im Nachhinein. Das finden wir nicht in Ordnung. Wir würden sehr dafür plädieren, dass die Möglichkeiten, doch auf Landschaftsschutz zu gehen wo es irgend möglich ist, nachher genutzt werden. Das Zweite: Wir unterstützen den Regierungspräsidenten nachdrücklich dabei, bestimmte Gebiete nicht regionalplanerisch umzusetzen. Das war auch Ergebnis sehr intensiver Diskussionen, die wir geführt haben zu einigen Gebieten, die bei einer 1 : 1-Umsetzung sonst einfach gar nicht politisch durchsetzbar gewesen wären; entlang der Ruhr beispielsweise oder auch die bereits angesprochenen Winterberger Höhenwiesen.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke sehr. Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? Bitte schön.

Herr Dr. Bergmann, Vertreter der Sportverbände

Ich möchte noch einmal die Meldung der FFH-Gebiete ansprechen. Ich meine es müsste zunächst einmal festgestellt werden, welche Gebiete überhaupt übernommen worden sind. Ich habe jetzt gehört, dass in Brüssel die Gebiete, die von Nordrhein-

Westfalen angemeldet worden sind, nicht vollständig übernommen wurden. Weiter bitte ich zu überlegen, dass wir vor einer Änderung des Landschaftsgesetzes stehen. Durch die Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes ist es zwingend erforderlich, dass das Landschaftsgesetz geändert wird. Ich weiß, dass die Landesregierung vor der Bundestagswahl dieses Gesetz wahrscheinlich nicht mehr anpacken wird, aber dann werden natürlich gewisse Vorschriften auch bezüglich der Umsetzung in Frage kommen. Ich bitte das auch zu berücksichtigen.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke Herr Dr. Bergmann. Als nächste - bitte, Frau Kötter.

Frau RBD'in Kötter, Staatskanzlei

Da die Landesregierung wiederholt angesprochen worden ist, möchte ich einige Worte zu sagen. Und zwar folgendes. Ich kann Ihren Unmut verstehen, dass Sie der Auffassung sind, dass die Landesregierung ihre Position dahingehend verändert hat, dass vorher gesagt worden ist, wir können eine Differenzierung im Gebietsentwicklungsplan vornehmen. Es ist zwar vorwiegend BSN darzustellen, aber für bestimmte Bereiche ist eben auch BSLE möglich. Es hat aber zu dem Zeitpunkt noch nicht definitiv festgestanden, welche FFH-Gebiete in welchen Abgrenzungen gemeldet werden. Das Umweltministerium ist der Auffassung, dass dadurch, dass ja noch die FFH-Gebiete in den Abgrenzungen reduziert wurden, quasi jetzt nur noch diejenigen übergeblieben sind, die dann die eigentlichen FFH-Gebiete mit den entsprechenden schutzwürdigen Bereichen ausmachen. Vor diesem Hintergrund hat es dann eine Einengung gegeben, dass wir jetzt der Auffassung sind, in den Gebietsentwicklungsplänen sollten die FFH-Gebiete in der Regel als Bereiche für den Schutz der Natur dargestellt werden. Das bedeutet aber ja nicht, dass eine 1 : 1-Umsetzung im Bereich der Fachplanung erforderlich ist. Das heißt, man kann Bereiche vom Schutz der Natur auch über Vertragsnaturschutz z.B. umsetzen, um dem Aspekt von FFH gerecht zu werden. Aber es wird in der Regel so sein, dass Bereiche für den Schutz der Natur natürlich überwiegend als entsprechende Naturschutzgebiete oder im Landschaftsplan entsprechend qualifiziert auszuweisen sind.

Was ich allerdings noch mal ein bisschen in den Vordergrund Ihrer Diskussion stellen möchte, ist Folgendes: Wir setzen ja nur etwas um, was durch Bundesnaturschutzrecht und durch EU-Recht geregelt ist. Das heißt, wir haben uns mit der Frage von FFH zu befassen. Es ist letztendlich unerheblich, ob dieses FFH-Gebiet zukünftig als Bereich für den Schutz der Natur oder BSLE dargestellt ist. Wenn Sie im Prinzip mit einer anderen Planung in dieses FFH-Gebiet gehen und es kommt zu einer erheblichen Beeinträchtigung, dann wird § 19 Bundesnaturschutzgesetz Anwendung finden. Sie müssen dann also eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit vornehmen mit den entsprechenden Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Es ist also nicht Ausschlaggebend, ob wir im Gebietsentwicklungsplan eine BSN-Darstellung oder eine BSLE-Darstellung haben. Das Maßgebliche ist eben die Festsetzung, die Meldung als FFH-Gebiet an die EU mit den entsprechenden dahinterstehenden Schutzregimen.

Dann möchte ich nochmal kurz auf die Darstellung im GEP eingehen, dahingehend, dass man das möglichst in toto darstellt, wie Herr Brunsmeier es eben ansprach. Wir haben hier im Regierungsbezirk Arnsberg in Teilen bestimmte Probleme, zum Beispiel im Teilabschnitt Bochum/Hagen. Da haben wir ganz kleine Bachtäler, für die eine Darstellung vom Bereich zum Schutz der Natur nicht möglich war. Es ist natürlich möglich, so was auch über ein textliches Ziel zu machen, es muss nicht zwingend über eine zeichnerische Darstellung erfolgen.

Der letzten Punkt, der dann noch angesprochen worden ist: Wie ist das, wenn ich überlagernde Darstellungen habe, z.B. einen Abgrabungsbereich mit einem FFH-Gebiet und einem potentiellen Bereich für den Schutz der Natur. Auch da muss ich im Rahmen des GEP prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Wenn ich zu dem Ergebnis komme, dass eine erhebliche Beeinträchtigung gegeben ist, dann muss ich im GEP-Verfahren prüfen, ob ich die Ausnahmetatbestände erfülle, sprich dass es ein Allgemeinwohlinteresse gibt. Und wenn ich dann zu dem Ergebnis komme, für mich ist im Prinzip der Abgrabungsbereich derjenige, der sich durchsetzt, dann muss ich das entsprechend begründen. Dann komme ich im Anschluss zu einer Darstellung. Also soweit meine Ausführungen dazu.

Herr Droege:

Danke Frau Kötter, ich möchte gerne eine Frage anhängen, die sich auch ein bisschen orientiert an dem, was, glaube ich, Herr Brunsmeier eben gesagt hat, zum

Thema "Schlusslicht Bundesrepublik Deutschland". Ist die Information, die mir vor wenigen Tagen zugegangen ist, richtig, dass beispielsweise Rheinland-Pfalz überhaupt noch nicht gemeldet hat und allein daher die Bundesrepublik noch weit hinten steht?

Frau RBD'in Kötter, Staatskanzlei

Zu Rheinland-Pfalz bin ich überfragt, ich kann nur sagen, dass wir eigentlich davon ausgehen, dass wir in Nordrhein-Westfalen gut gemeldet haben und dass der Nachmeldeaufwand wahrscheinlich sehr gering sein wird.

Herr Hemme, Arbeitgebervertreter

Bisher hat niemand die Aussage von Herrn Stork kritisiert, dass es in Teilen erhebliche fachliche Mängel beim Zustandekommen der FFH-Gebiete gibt. Da gibt es zum Beispiel Hunderte von Hektaren Fichten in FFH-Gebieten, für die niemand die Entwicklung zum Laubwald auf absehbare Zeit hin bezahlen können. Also, das fachliche Zustandekommen und das landesplanerische Spielchen und im dritten Punkt die Möglichkeit des Fachrechtes, sowohl des EU-Rechtes als auch des Bundes-, als auch des Landesrechtes, alle Instrumente zu nutzen bringt mich dazu, hier dafür zu plädieren, dass man auch auf der Ebene der Landesplanung differenziert vorgeht.

Herr Droege, Vorsitzender

Danke schön. Herr Regierungspräsident!

Herr Regierungspräsident Kuschke:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Hemme, ich will das gerne aufgreifen. Es ist ja so, dass wir bereits im Erarbeitungsbeschluss deutlich gemacht haben, dass wir auch so vorzugehen gedenken. Wir sind gerne bereit, die Anregungen, die auch hier von Ihnen gegeben worden sind im weiteren Verfahren aufzugreifen.

Herr Droege, Vorsitzender

Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen? Ich habe den Eindruck, erlauben Sie mir diese Anmerkung, dass der eine oder andere, der nicht aus dem ländlichen Raum kommt, hier mit staunenden Augen sitzt. Wir werden bei nächster Gelegenheit sicherlich in erheblicher Ausführlichkeit und in erheblicher Sorgfalt Punkt für Punkt die Themen abhandeln möglicherweise auch aus unterschiedlicher sachlicher Einschätzung heraus, die im Einzelfall dann zu Entscheidungen führen müssen. Da jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schlage ich Ihnen vor, über die Punkte 7 bis 9 im Einzelnen abzustimmen.

Wer widerspricht dem Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 7? Enthaltungen?. Dann so einstimmig beschlossen.

Gibt es Widerspruch zum Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 8? Ebenfalls nicht erkennbar. Enthaltungen?. Dann einstimmig so beschlossen.

Die gleiche Frage zu Tagesordnungspunkt 9. Kein Widerspruch? Enthaltungen?. Dann so ebenfalls einstimmig beschlossen.

Danke schön.

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 12. Juli 2002

Beginn: 10.15 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Sitzung des Regionalrates
am 12.07.2002
in Bochum
um 10.00 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

4. 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm sowie 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) im Bereich der Städte Bochum und Dortmund – Darstellung einer Trasse für den Metrorapid von Düsseldorf nach Dortmund –
 - Aufstellungsbeschluss
Vorlage 19/2/02

5. Landesplanungsbericht
 - Stellungnahme des Regionalrates
Vorlage 14/2/02

6. Mitteilungen

7. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt herzlich den Gastgeber der heutigen Sitzung, den Oberbürgermeister der Stadt Bochum, Herrn **Ernst-Otto Stüber** und bedankt sich bei ihm für die gewährte Gastfreundschaft.

Als Vertreter der Staatskanzlei heißt er Herrn Ministerialdirigent **Dr. Pietrzeniuk** und Frau Ministerialrätin **Dr. Bogler** sowie Herrn Leitenden Ministerialrat **Dr. Albuschkat** vom MWMEV willkommen. Ein herzlicher Gruß geht auch an Herrn Regierungspräsident **Wolfram Kuschke** sowie an die anwesenden Vertreter/innen der Verwaltung.

Anschließend richtet Herr Oberbürgermeister **Stüber** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates und stellt ihnen die Stadt Bochum vor.

zu TOP 2: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der bekanntgegebenen Tagesordnung wird zugestimmt.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Michael Grzeschista** benannt.

zu TOP 4: Nachdem Herr **Werner** und Herr **Cordes** für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die in der Anlage II beigefügten Stellungnahmen abgegeben haben, stellt Herr **Ostendorff**, Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag auf geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Zum Tagesordnungspunkt 4 soll geheim abgestimmt werden.

Zur Abstimmung steht folgender Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur
 - 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm, im Bereich der Stadt Dortmund und der Gemeinde Holzwickede, zur
 - 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Bochum und zur
 - 27. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet, im Bereich der Stadt Gelsenkirchen sowie die dargelegten Erörterungsergebnisse (Anlage 3) zur Kenntnis.
2. Das Verfahren zur Darstellung der Metrorapidtrasse im Abschnitt Dortmund Hbf – Dortmund Flughafen wird ausgesetzt. Die Bezirksregierung Arnsberg und das Land Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, eine Alternativtrasse zu untersuchen.
3. im Ziel 35 (2) der 4. Spiegelstrich (S-Bahn Bochum-Langendreer – Duisburg-Wedau – Düsseldorf-Rath) gestrichen.
4. Den Bedenken und Anregungen, über die kein Ausgleich der Meinungen erzielt werden konnte, wird entsprechend den Beschlussvorschlägen (Anlage 3) nicht gefolgt.
5. Die 37. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund/Unna/Hamm, im Bereich der Stadt Dortmund und die 1. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, im Bereich der Stadt Bochum, werden entsprechend dem als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Entwurf beschlossen.

6. Darüber hinaus fordert der Regionalrat von der Landesregierung, dass sie folgende Zusagen einhält:
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Metrorapid kommt es weder zu einer Kürzung der Regionalisierungsmittel noch zu Investitionskürzungen für den regionalen und kommunalen ÖPNV.
 - Die Finanzierung des Metrorapid geht nicht zu Lasten sonstiger Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.
 - Die Fahrpreise für den Metrorapid werden in die Tarifstruktur des VRR eingebunden.
 - Es findet eine optimale Verknüpfung des Metrorapid mit dem ÖPNV und dem Fernverkehr statt. Dazu gehören attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte sowie ein ausreichendes Angebot an P + R - Anlagen.
 - Im Zusammenhang mit der Einführung des Metrorapid kommt es zu keiner Reduzierung von Fernverkehrsverbindungen.

Die geheime Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	37
davon gültig:	37
mit "ja" stimmen:	17
mit "nein" stimmen:	19
Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die abschließenden Erklärungen sind als Anlage III beigefügt.

zu TOP 5: Die zu dieser Tagesordnung abgegebenen Beiträge sind zusammengefasst in der Anlage IV dieser Niederschrift.

Der Abstimmung liegt der gemeinsame Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion zu Grunde. Dieser wurde auf Vorschlag der Arbeitsgruppe zum Landesplanungsbericht an einigen Stellen verändert oder ergänzt. (vgl. hierzu: Ausführungen des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe,

Herrn Knieling - S.4 und 5 der Anlage IV). Zur Information ist als Anlage V die endgültige Fassung des Beschlussvorschlages und der Stellungnahme beigefügt.

Zu folgenden Abschnitten der Stellungnahme erfolgt auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine getrennte Abstimmung:

- Im 3. Kapitel "Anpassung und Modernisierung des landesplanerischen Instrumentariums" der Absatz "Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft auch im regionalen Maßstab"
- 4. Kapitel "Nachhaltige Raumentwicklung/Gewerbeflächenkonzept".

Der Regionalrat stimmt der Stellungnahme in diesen Punkten mit drei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Anschließend wird über die gesamte Vorlage abgestimmt. Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt die Stellungnahme zum Landesplanungsbericht.
3. Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, ihn im weiteren Diskussionsprozess und im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.
4. Der Regionalrat fordert darüber hinaus die förmliche Beteiligung in allen Gesetzgebungsverfahren, die seine Aufgabenbereiche berühren.

zu TOP 6: Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

und

zu TOP 7:

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.30 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Grzeschista, Ratsmitglied

.....
Meier, Schriftführer

Herr Werner, Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Der Metrorapid ist zweifellos ein technologisch interessantes Projekt, das steht außer Frage, doch er verschlingt 3,2 Milliarden Euro. Über der Bundeszuschuss von 1,75 Milliarden Euro wird zwar gesprochen, aber er steht bis heute noch aus. Der Rest muss von privaten Investoren finanziert werden, doch die stehen bis heute meiner Meinung nach nicht Schlange. Wie Sie wissen, hängt der Landeshaushalt in den Seilen. Studiengebühren und Metrorapid – Ausgewogenheit ist eine Kunst. Solidarität, meine Damen und Herren ist gut, aber uneingeschränkte Solidarität mit dem Ministerpräsidenten, der das Projekt mit allen Mitteln durchdrücken will, ist riskant. Denn er handelt ohne Zeitnot und seine Genossen der SPD folgen ihm. Ob seine Wählerschaft folgen wird? Wir werden es wissen, wenn viele mehr bezahlen müssen und nur wenige schneller ankommen.

Ich habe selten ein solches Chaos bei einem Großprojekt erleben müssen. Bunte Werbebroschüren sollen unsere Bürger und Bürgerinnen einnorden; Steuergelder, die wir an anderen Stellen hätten besser ausgeben können.

Nun zur Sache: Der Planungsfehler beginnt mit der Machbarkeitsstudie. Sie soll den Metrorapid machbar machen. Doch das ist der zweite vor den ersten Schritt. Eine nachhaltige Verkehrsplanung erfordert zunächst eine Transportketten-Analyse des Quer- und Zielverkehrs, d.h. von Haus zu Haus. Der dramatisch zunehmende Personen- und Güterverkehr ist mit einer Einzellösung nicht zu lösen. Entscheidend ist die Geschwindigkeit nicht auf der Hauptachse sondern die gesamte Reisezeit im Netz. Das wissen Sie auch, aber Sie sind nun mal uneingeschränkt solidarisch.

Die anvisierten 4,5 Millionen Autofahrer und Autofahrerinnen werden vielleicht von der Technik begeistert sein, ob sie dauerhaft auf den ÖPNV umsteigen – wie vorgesehen – ist fraglich. Die Fahrgäste im Rhein-Ruhr-Raum verbringen nur 32 % ihrer Reisezeit auf der Hauptachse, wo der Metrorapid verkehren soll. 2/3 der Fahrgäste gehen auf dem Zu- und Ablauf zu dieser Hauptachse verloren. Diese Fahrgäste benötigen den Metrorapid nicht. Über die Gesamtdistanz des Metrorapids läuft kaum Berufsverkehr ab. Hiermit entfällt ein Hauptargument für den Bau des Metrorapids,

der massiv den Verkehr von der Straße verlagern soll, denn 2/3 der Zeitverluste im Rhein-Ruhr-Nahverkehr finden nur im Zu- und Ablauf zu dieser Hauptachse statt. Das sage nicht ich, sondern Herr Professor Schönharting von der Universität Essen. Wer den Nahverkehr nicht im Griff hat, wird den Regionalverkehr nicht lösen können. Und die Park and Ride-Parkplätze sind dank der Öko-Steuer schon heute überfüllt. Ich frage mich allerdings, woher die Landesregierung die Millionen nehmen will für die Parkhäuser, die dort errichtet werden müssen. Wenn man die Verlagerung, die geplant ist, hinkriegen will.

Herr Adamowitsch löst das Problem auf einer dieser Tagungen, die wir zum Thema Landesplanung hatten, ganz einfach so, indem er sagt, über das Problem wird nicht mehr diskutiert, der Metrorapid muss kommen und wenn hier und da ein paar Busse wegfallen, das macht gar nichts.

Meine Damen und Herren, wer sonst soll den Metrorapid füllen, wenn nicht die Menschen, die mit dem ÖPNV zu der Hauptachse kommen. Der Metrorapid wird, wenn er denn kommt, in der Hellweg-Zone verkehren. Dadurch werden sich die intraregionalen Disparitäten im Ruhrgebiet weiter verstärken. Die Lagegunst der Hellweg-Zone wird weiter zunehmen. Der Metrorapid als PR-Effekt und Investorenmagnet für das Ruhrgebiet wird irgendwann verpuffen. Die Sorgen und Nöte der Menschen werden aber bleiben.

Ein weiteres Gegenargument liefert die Machbarkeitsstudie und zeigt, dass die heutige Strategie ohne Metrorapid die richtige ist. Der geplante Ausbau des ÖPNV bis 2015 bringt ein Zuwachs von 11,6 % gegenüber heute. Der Metrorapid, der diese Planungen gefährdet, wird nur einen weiteren Zuwachs von 0,7 % erbringen. Meine Damen und Herren, ein Plus von 0,7 % für einen Preis von 3,2 Milliarden Euro.

Wie Sie wissen, werfen wir auch gerne ein Auge auf die klimapolitische Situation und somit auf den Energieverbrauch. Die Angaben der Machbarkeitsstudie W/Std pro Platz/km ist relativ unredlich, weil die Gestaltungskriterien dieser Sitzarchitektur in den Zügen leicht willkürlich verteilt werden kann. Der Parameter "W/Std." pro "qm/nutzbare Fahrzeugbreite und Km-Fahrstrecke" ist physikalisch-technisch eindeutiger. Nimmt man diesen Parameter, so stellt man fest, für die Relation Dortmund-Düsseldorf ergeben sich für eine Fahrtzeit von 37 Minuten für den Metrorapid mit

Nutzbremstechnik 94 Watt/Stunden pro qm und km Fahrstrecke. Für die Eisenbahn bei einer Fahrzeit von 36 Minuten 74 Watt /Stunden, bei der etwas langsameren Variante 39 Minuten mit 58 Watt. Der Metrorapid erweist sich also als ausgesprochener Energie-Fresser. Eine Schätzung ergibt für die Eisenbahn mit Nutzbremstechnik eine weitere Reduktion um 15 %.

Hieraus folgt: Energie-Fresser plus fehlende Verlagerung auf die Schiene gleich umwelt- und verkehrspolitische Fehlentscheidung.

Der Auftrag Machbarkeitsstudie wäre von den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates des Bundesverkehrsministeriums abgelehnt worden. Warum, das sage nicht ich, sondern die Herren, die dort sitzen. Weil von Anfang an das Ziel dieser Machbarkeitsstudie war, den Metrorapid schön zu rechnen, und die starren Rechenvorgaben kamen leider dazu. Das werfe ich nicht den Gutachtern vor. Ein Beispiel, der sogenannte Tempo-Vorteil des Metrorapid für die Strecke Dortmund-Düsseldorf, hier ist der Tempo-Maßstab der ICE. Der Metrorapid bringt eine Zeitersparnis von 15 – 17 Minuten. Statt Tempo 280 km/h fährt der Vergleichs-ICE in der Studie nur 130 Km/h und muss in Duisburg fahrplanmäßig noch 10 Minuten halten – das sind die Vergleichsmaßstäbe. Es wird also ein ausgebremster ICE mit einem Hochgeschwindigkeits-Metrorapid verglichen. Es gäbe als Alternative ein Sonderangebot, nämlich der ICE mit Kurvenausbau in Neigetechnik für eine halbe Milliarde Euro.

Warum müssen wir dies eigentlich aushalten? Weil der Ministerpräsident Clement es so will. Der Hammer ist das Metrorapid-Projekt in Zeiten drohender "blauer Brüssel-Briefe". Eins müsste das Projekt zum Ausbremsen bringen: Das ist das Verhältnis des Nutzen des Metrorapid zu seinen Kosten. Spätestens jetzt müssten alle Fraktionen der Auffassung sein, heute die Entscheidung abzulehnen, denn nur wir können die Änderung des GEP nicht beschließen. Der Metrorapid bringt einen Nutzen-Kosten-Quotient von 1,5. Wenn man die ohnehin monitär kaum messbare Zeiterparnis nicht mit einrechnet, kommt man auf einen Nutzen-Kosten-Quotient von 0,61, sagen Experten. Das bedeutet, 1 Euro Investition bringt gerade einmal 0,60 Euro Nutzen. Großprojekte vergleichbarer Größe haben einen Kosten-Nutzen-Quotient von 3,0.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die beliebte WM im Baustellenchaos, das kann keiner wollen – auch wir nicht. Es handelt sich aber um eine neue Technologie, und die hat Haken und Ösen. Es gibt kaum Beispiele, außer in China. Ich kann Ihnen versichern, die Grünen in den Städten und in der Region werden darauf achten, dass bei dem beschleunigten Verfahren, das wohl zu erwarten ist, die Fakten nicht aus der Kurve fliegen. Ich spreche von dem Planfeststellungsverfahren, das sich anschließen wird, wenn die Beschlüsse entsprechend fallen.

Ich befürchte, anstatt dass unser Ministerpräsident der Welt seine Macht und sein Lieblingsprojekt präsentiert, werden wir der Welt bei der WM 2006 zeigen, dass wir die schönsten Baustellen haben in Vergleich zu Shanghai. Wo man sich dann bedanken kann, ist Ihnen auch klar. Danke.

Herr Cordes, Bündnis90/Die Grünen

Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen, weil sich die Gegner des Metrorapid mit dem falschen Vorwurf der Technikfeindlichkeit auseinander setzen müssen. Ich möchte deshalb auf ein nordrhein-westfälisches Projekt, entwickelt in Paderborn hinweisen, das sehr viele Fehler, die der Metrorapid mit sich bringt, nicht enthält. Es geht um die neue Bahntechnik Paderborn. Eine Verbindung von der Linear-Motor-Technik, aber nicht der Magnetschwebe-Technik. Es schafft die Verbindung der Flexibilität des Individualverkehrs mit der Technik des Schienenverkehrs, die hier sehr viele Arbeitsplätze sichert und bei der wir den technologischen Vorsprung, den wir hier einmal hatten, verloren haben durch das jahrelange Starren auf die Magnetschwebe-Technik. Dieser technologische Vorsprung ist jetzt in dieser Technik in Japan und in Frankreich. Wir sollten den Entwicklungsvorsprung, den die Paderborner vorstellen, nutzen zu mehr Flexibilität im System. Dieses System der Paderborner erlaubt höhere Gewichte zu transportieren und ist auch für den Güterverkehr nutzbar. Dieses System schafft Individualität, weil einzelnen Elemente abrufbar und auf Hauptstrecken zusammenfassbar sind. Dieses System kann gekoppelt werden mit mehreren Wägen, hat also nicht die strenge Begrenzung auf eine bestimmte Personenzahlen des Metrorapids, weil eben nicht andere Züge angekoppelt werden können. Der Metrorapid eignet sich also absolut überhaupt nicht für so etwas wie Großveranstaltungen wie die Weltmeisterschaft, er ist dafür so untauglich wie nur etwas. Das neue System der Paderborner ist auch flexibler gegenüber Störfällen. An der Unflexibilität gegen-

über Störfällen beweist sich das System des Metrorapid, dass es eine alte Dinosaurier-Technik ist und nicht etwas, was heute verlangt wird, nämlich Individualität und Flexibilität. Der wesentliche Vorteil aber ist die Integrierbarkeit des neuen Systems in das bestehende Schienennetz. Es wird kein System neben das bestehende Netz gebaut, sondern es ist Modulweise einsetzbar, wenn es sich als fehlerhaft, nicht durchsetzbar erweist, beschädigt es nicht das vorhandene System. Es ist eben auf dem bestehenden Schienennetz fahrbar und nutzt trotzdem die neue Technik. Ich möchte hier darauf hin weisen, dass in dieser Stadt, dieser Region sehr viele Arbeitsplätze von der Rad-Schiene-Technik abhängen. Diejenigen, die sagen, die Magnetschwebbahn-Technik wäre die Zukunft, müssen sich auch damit auseinandersetzen, dass eine Ablösung der Rad-Schiene-Technik nicht nur für diese Region, sondern auch für die umliegenden Regionen, z.B. im Sauerland ein Abbau der von Arbeitsplätze im Bereich der Rad-Schiene-Technik bedeutet. Diese Technik gilt zwar als alt, hat aber ganz hohe Entwicklungspotentiale. Die Arbeitsplätze sollten wir vor Ort sichern.

Herr Regierungspräsident Kuschke

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, der Regionalrat und seine Gremien bestimmen selbst darüber, ob es an anderer Stelle Zeit und Gelegenheit geben soll, in eine Nachbetrachtung dieses Ergebnisses einzutreten. Damit darüber kein Missverständnis entsteht, ich habe nicht die Art und Weise des Abstimmungsverfahrens zu beanstanden. Mir geht es noch mal darum, deutlich zu machen, worüber ein Beschluss zu fassen war. Und ich will auch einige Dinge sagen zu der Fortsetzung der Beschäftigung mit dem Thema „Metrorapid“ und dem Änderungsverfahren im Rahmen eines GEP-Verfahrens, weil ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen will, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Lassen Sie mich erstens in Erinnerung rufen, dass wir gemeinsam in engagierter, teilweise in sehr sachkundiger Art und Weise, ein Verfahren durchgeführt haben, das über 10 Monate andauert, das seinen formalen Beginn mit der ersten Beschäftigung am 04. September in der Planungskommission des Regionalrates gehabt hat. Der Regionalrat selbst hat sich in 3 Sitzungen und die unterschiedlichen Kommissionen des Regionalrates in mindestens 6 Sitzungen, die Fraktionen mindestens in 6 Sitzungen – meine Vermutung ist aber noch, in weitaus mehr Sitzungen - damit befasst, so dass man davon ausgehen kann, dass der Regionalrat selbst, seine Kommissionen und seine Fraktionen sich in einer Vielzahl von Sitzungen mit diesem Thema befasst haben. Der Regionalrat hat unter außerordentlich großer Beteiligung seiner Mitglieder eine Informationsfahrt durchgeführt, zur Transrapidversuchsstrecke nach Lathen, hat sich vor Ort selbst sachkundig gemacht, und ich weiß, dass auch dieser Informationsfahrt nach Lathen auch eine Reihe von weiteren Kontakten und Besuchen dort vor Ort entstanden ist. Ich will nochmals auch sehr deutlich sagen, dass es einen Erörterungstermin gegeben hat, im Rahmen des bisherigen Verfahrens. Bei diesem Erörterungstermin war eigentlich meine Vermutung, und entsprechend hatte unser Haus diese Sitzung vorbereitet, dass es sich um eine mehrtägige Veranstaltung handeln würde. Wir hatten versucht so etwas vorher zu sehen, aufgrund der intensiven Beschäftigung mit diesem Thema in den Gremien des Regionalrates, aber auch durch die öffentlichen Stellungnahmen, die es dazu gegeben hat. Dieser Erörterungstermin der in Bochum stattgefunden hat, hat etwas über 3 Stunden gedauert. Wir als Bezirksregierung haben Ihnen, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, eine Beschlussvorlage vorgelegt, die sich in den ersten Punkten orientiert an der Tradition von Beschlussvorlagen zu GEP-Verfahren. Wir haben, um auch Ihre Anregung und wesentliche Ergebnisse der Diskussion aufzugreifen, die Beschlussvorlage erweitert um einen

Punkt, bei dem wir versucht haben, die Dinge aufzugreifen, die bei Ihnen in den Debatten eine Rolle gespielt haben außerhalb des GEP-Verfahrens, sozusagen in einer politischen Bewertung und Beurteilung dieses Verfahrens. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, dass ist das erste Mal in meiner vierjährigen Amtszeit, dass ich das sagen muss. Der Regionalrat hat sich mit dem Beschluss, wie er ihn gefasst hat, nicht beschränkt auf die Aufgabe nach dem Landesplanungsgesetz, über ein GEP-Verfahren zu entscheiden, sondern hat, das ist meine Vermutung, sich leiten lassen in der Abstimmung, von anderen Erwägungen über das GEP-Verfahren hinaus. Ich habe das nicht zu bewerten, weder moralisch noch politisch noch sonst irgendwie, aber ich habe natürlich als Behördenleiter und als Regierungspräsident und als Vertreter der Landesregierung darauf zu achten, dass wir im Rahmen des Landesplanungsgesetzes Entscheidungen entsprechend vorbereiten und auch entsprechend treffen. Das wird bedeuten, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, dass ich darum bitte, dass in der nächsten Woche noch ein Ältestenrat einberufen wird, der sich dann darüber verständigen müssen, welche Vorschläge ich als Regierungspräsident in Abstimmung mit der Landesregierung, mit der Staatskanzlei Ihnen zum weiteren Verfahren unterbreiten werde. Ich will auch deutlich machen, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen kann, ob wir bereits die nächste reguläre Sitzung des Regionalrates am 26.09. zum weiteren Fortgang des Verfahrens nutzen werden. Ich wollte auch an dieser Stelle deutlich machen, welche erste vorläufige Bewertung ich abgebe und welche Vorstellung es auch zum weiteren Verfahren gibt. Vor 30/40 Minuten war ich mir noch nicht ganz im Klaren, in welcher Gemütsverfassung ich das tun würde. Ich denke es ist sine ira et studio gelungen; ich hätte es vielleicht auch anders tun können. Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen, die ich wohlverstanden wissen möchte als eine gemeinsame Bemühung und Anstrengung. Wir kommen nachher zu einem weiteren Punkt in der Tagesordnung der sich befasst mit dem Entwurf der Landesregierung zum Landesplanungsbericht und mit den Stellungnahmen der Fraktionen, möglicherweise auch einer Stellungnahme des Regionalrates insgesamt zum Verfahren. Die Landesregierung hat in dem Entwurf zum Landesplanungsbericht deutlich gemacht, dass sie im Zusammenhang mit dem Bericht auch nachdenkt über die bisherige Arbeit des Regionalrates und die Perspektiven der Arbeit des Regionalrates. Ich fand und finde, dass das ein sehr gutes und faires Angebot der Landesregierung ist, und ich will das auch mal personalisieren – das ist ja kein Geheimnis – dass der Entwurf maßgeblich unter Mitwirkung von Herrn Dr. Pietrzeniuk entstanden ist, jemand der uns im Rahmen der Be-

zirksplanungsratsarbeit und der Regionalratsarbeit dort begleitet hat. Ich will alles mit dazu tun, dass wir bei den kommenden Beratungen, auch den Gesetzgebungsverfahren, die anstehen, gegenüber dem Landesgesetzgeber und der Landesregierung deutlich machen, welche Bedeutung die Arbeit dieses Gremiums hat.

Ich will an dieser Stelle aber nicht verschweigen, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, dass das aber nicht unbedingt erleichtert worden ist durch das, was in den letzten Minuten hier passiert ist. Aber dennoch soll es ein gemeinsames Bemühen geben. Ich biete auch weiterhin die faire und offene Arbeit an, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Ich denke, dass wir einen Weg finden werden, bei dem wir uns weiterhin von dem leiten lassen, was uns in der Vergangenheit ausgezeichnet hat.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir sind nicht am Ende – auch nicht bei diesem GEP-Verfahren. Wir werden schon in den nächsten Tagen darüber nachzudenken und bereden haben, wie wir weiter machen werden.

Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei

Ich gestehe, ich bin enttäuscht. Ich hatte von diesem Regionalrat durch meine Mitwirkung in den vielen Sitzungen, die ja stattgefunden haben, die Hoffnung, dass er anders entscheiden würde.

Sie sollten ja hier mit dieser regionalplanerischen Entscheidung keine verkehrspolitische Entscheidung treffen, sondern die zeichnerische Darstellung einer Trasse ermöglichen und eine räumliche Option sicherstellen für eine Trasse auf der der Metrorapid fliegen oder schweben konnte. Das haben Sie nicht gemacht, diese Angebotsplanung haben Sie nicht erledigt. Damit ist der Metrorapid nicht tot, da ist wohl selbstverständlich. Er ist m.E. auch nicht in seinem engen ehrgeizigen Zeitplan wirklich tangiert. Wir werden am Montag, wenn der Regionalrat in Münster entschieden hat, in der Staatskanzlei über das weitere Vorgehen sprechen. Ich möchte hier noch zwei Gründe nennen, warum ich besonders enttäuscht bin. Das eine ist – und das mache ich nicht als Leiter der Landesplanung sondern durchaus als Vertreter der Staatskanzlei – durch die Erschwerung der Durchführung des Projektes Metrorapid geht von hier aus ein Signal, und wie ich meine ein ganz verheerendes Signal, ein Signal der Ängstlichkeit, des Beharrrens und des Verzichts auf Investitionen in Milliardenhöhe und der damit verbundenen Arbeitsplatzschaffung. Und das in einer Zeit, in

der wir alles tun müssen, dieses nicht geschehen zu lassen. Zweitens möchte ich noch sagen, dass diejenigen, die in der Vergangenheit der Verlagerung von Kompetenzen auf die Regionen immer sehr skeptisch gegenüberstanden, denen wir uns – gerade auch ich – gegenüber durchsetzen mussten, jetzt Oberwasser gewinnen. Ich zitiere hier nicht unbedingt die Minderheit, wenn ich sage: „müssen wir denn diese Ebene haben? Muss das denn so sein?“ Wir sind in der Diskussion der Erneuerung des Landesplanungsrechts. Die Landesplanungsbehörde ist die letzte Behörde, die sich gegen eine Zentralisierung ausspricht, wir wollen starke Regionen. Wir wollen starke Regionen, die sich verantwortungsbewusst für die Belange der Regionen einsetzen und sie verantwortungsbewusst auch im gesamtstaatlichen Sinne erledigen. Es tut mir leid. Montag wird das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Herr Droege, Vorsitzender

Herr Regierungspräsident, Herr Dr. Pietrzeniuk, Sie haben sowohl das Gremium insgesamt als auch mich als Vorsitzenden angesprochen. Nun mag man ja richtigerweise und berechtigterweise mit sehr unterschiedlichen Erwartungen in dieses Abstimmungsverfahren und das -ergebnis gegangen sein. Ich denke, das, was angemerkt worden ist, kann seine Berechtigung haben. Wenn es aber darauf hinaus laufen sollte – auch Ihre Anmerkung, Herr Dr. Pietrzeniuk -, was die Vertretbarkeit und Förderwürdigkeit dieses Projektes Metrorapid betrifft im Zusammenhang mit dem konkreten Abstimmungsergebnis, muss ich als Vorsitzender die Bewertung dieses Ergebnisses in diesem Sinn zurückweisen. Der Respekt vor dem Abstimmungsergebnis gebietet es, es solche Bewertung hier nicht zu vertreten. Und das sage ich ausdrücklich – und das nehme ich für mich in Anspruch – für das gesamte Gremium. Natürlich ist mir völlig klar, dass aus Sicht der Landesregierung die Frage ansteht, wie mit diesem Beschluss umzugehen ist. Es gibt ja landesplanerische Instrumente, das ist völlig klar. Nun ist es im Grunde nicht mehr an der Zeit, darüber nachzudenken oder zu diskutieren. Das waren die Überlegungen, die vorher anzustellen waren, was das adäquate Vorgehen ist, auch im Sinne und im Interesse dieses Regierungsbezirkes und der potentiellen Einflussnahme, z.B. auf Trassenführungen. Ich denke, es ist angemessen, dieses Ergebnis so stehen zu lassen und davon ausgehend, natürlich die Frage des Umfangs, der Art und Weise der künftigen Arbeit in diesem Gremium aber auch in Zusammenarbeit und in Beziehung zur Bezirksregierung selber zu diskutieren und auf einen – hoffentlich – guten Weg zu bringen. Danke schön.

Herr Schneider, SPD

Es steht mir natürlich nicht an, dieses Ergebnis zu kritisieren. Das Ergebnis ist eindeutig und zu respektieren, überhaupt keine Frage.

Nur, was mich enttäuscht hat, ist, dass wir bis jetzt immer davon ausgegangen waren, dass über die gemeinsame Beschlussvorlage, die in den Sitzungen der Kommissionen erarbeitet worden ist, abgestimmt werden sollte. Diese Beschlussvorlage hat die Bedenken und Anregungen aufgenommen. Was mich überrascht, ist, dass man diese Strategie, die woanders ausgedacht worden ist, auch hier durchgezogen hat. Denn wir haben ja gestern die Entscheidung aus Düsseldorf zur Kenntnis genommen, und das musste heute hier weiter gemacht werden. Von daher sind wir sehr erstaunt und ich persönlich auch enttäuscht, dass sich die Diskussion aus den Kommissionen hier im Ergebnis nicht widerspiegelt. Wir sind der Meinung, dass die Chance zu einem Kompromiss groß war. Wir sind darüber enttäuscht, dass dieser Kompromiss nicht zustande gekommen ist, wir waren bereit, diesen Kompromiss mit zu tragen und sind es auch weiterhin. Wir hätten es im Sinne einer vernünftigen Zusammenarbeit gut gefunden, diesen gemeinsam erarbeiteten Kompromiss, heute zu beschließen. Da ist jetzt kein Nachkarren, es geht mir darum, darauf hinzuweisen, wenn wir Kommissionen haben und gemeinsame Empfehlungen geben, macht es nur dann Sinn, auch für die weitere Zusammenarbeit, wenn wir diese Empfehlungen auch gemeinsam tragen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Droege, Vorsitzender

Herr Schneider, auch Sie interpretieren dieses Abstimmungsergebnis mit einer direkten oder indirekten Zuordnung zu der ein oder anderen politischen Gruppierung. Ich wäre da außerordentlich vorsichtig.

Herr Horneck, CDU

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren.

Herr Schneider, ich denke, das, was der Vorsitzende gerade gesagt hat, sollte für uns alle gelten. Wir haben hier auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine geheime Abstimmung vorgenommen. Wir haben in den Vorbesprechungen in den

verschiedenen Kommissionen erlebt, dass die regionale Unterschiedlichkeit innerhalb dieses Gremiums dazu führt, dass in allen Fraktionen es unterschiedliche Stellungnahmen zu diesem Thema gab. Ich verwehre mich an dieser Stelle ausdrücklich, dass dieses Ergebnis eine repräsentative Darstellung der Fraktionen ist. Ich weiß aus Ihrer Fraktion Stimmen und ich weiß aus meiner Fraktion Stimmen, die sich sowohl für als auch gegen den Metrorapid ausgesprochen haben, und deswegen will ich das an dieser Stelle ganz deutlich zurückweisen. Wir haben auf Antrag der Grünen geheim abgestimmt und dann sollten wir in dieses Ergebnis auch nicht irgendetwas hineininterpretieren. Dagegen möchte ich mich für meine Fraktion in aller Form verwahren.

Herr Ostendorff, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ich denke, Herr Vorsitzender, Sie haben recht, wir sollten jetzt keine Diskussion mehr führen. Wir hatten eben die Debatte, da gab es keine Wortmeldungen. Im Vorfeld der Abstimmung hätte man manches sagen können, auch an Sie, Herr Regierungspräsident, da hätte es hin gehört. Ich denke, es ist ein schlechter Stil nach Abstimmungen zu versuchen neue Interpretationen hereinzubringen. Der Vorsitzende hat es gesagt, wir können es nur so stehen lassen. Wir denken, dass der Regionalrat hier seiner Verantwortung sehr gerecht geworden ist. Wir für unsere Fraktion können sagen, dass wir uns sehr bemüht haben um ein für uns tragfähiges Ergebnis. Wir haben hierzu viele Sitzungen gehabt, das ist von Herrn Cordes und Herrn Werner erklärt worden, und wir lassen uns nicht von Dritten sagen, dass wir irgendwie ferngesteuert wären oder sonst was. Hier ist eine autonome Entscheidung der Region gefallen und ich bitte, dass der Regierungspräsident und die Staatskanzlei dies so werten, wie es die Region festgestellt hat. Diese Region hat mit der politischen Mehrheit die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes abgelehnt. Das ist das Ergebnis heute und ich bitte Sie, Herr Regierungspräsident Kuschke, dieses so zur Kenntnis zu nehmen und nicht neu zu interpretieren

Herr Fleskes, SPD

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich hätte mir auch vorstellen können, wir hätten in diesem Verfahrensschritt das gehabt, was bisher die Arbeit im Regionalrat und früher Bezirksplanungsrat geprägt hat, nämlich dass man sich an Abstim-

mungen und an entsprechende Voraussetzungen, die geschaffen worden sind, für eine solche Schlussrunde hält. Dies ist heute schon nicht der Fall gewesen, wir haben im Vorfeld der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erlebt, dass es eine Fraktion gegeben hat, die die abgesprochene Verfahrensweise nicht einhält. Insofern halte ich es für außerordentlich wichtig, dass sich der Ältestenrat in der nächsten Woche zusammenfindet, um darüber nachzudenken, ob es noch eine Zusammenarbeit geben kann. Ich will aber noch etwas Weiteres sagen und ich bitte um Verständnis, dass dies auch eine politische Wertung ist. Das Verhältnis der Stimmen, wie sie ausgezählt sind - und das Ergebnis ist eindeutig, das muss auch so hingenommen werden – zeigt sehr wohl, dass es hier um eine politische Abstimmung gegangen ist. Es mag wohl sein, dass sich die Mitglieder einzelner Fraktionen in der Öffentlichkeit geäußert haben, abgestimmt haben sie eindeutig. Ich stelle das hier so fest. Ich bedauere das sehr, weil ich aus meiner Sicht sagen würde, dass der Regionalrat eine große Chance verspielt hat, seiner regionalpolitischen Verantwortung heute gerecht zu werden. Das ist meine persönliche Auffassung. Ich sage das, ich respektieren den Beschluss, aber ich stelle das für mich als politische Wertung fest. Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir ein Zitat aus einer heute morgen veröffentlichten Zeitung, die 800 000 Leser in dieser Region erreicht.

Zitat aus einem Kommentar: „Die CDU unter Jürgen Rüttgers will den Metrorapid nicht. Die NRW-CDU will den Magnetzug nicht, weil sie ihn für einen Werbezug des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement hält. Clement soll keinen Erfolg haben. Mit Boykott glaubt die CDU, die Staatskanzlei sturmreif zu schießen, um 2005 die Macht an Rhein und Ruhr zu übernehmen“ so in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung heute morgen von Alfons Pieper.

An die Adresse der Grünen, ich habe die Stellungnahme sehr wohl gehört. Ich habe genau die Bezüge zu Herrn Clement heraus gehört. Da heißt es, ich zitiere abschließend: „Mit dem Metrorapid soll die Modernisierung des Nahverkehrs einhergehen mit neuen Bahnhöfen, kurzen Taktzeiten. Dass er Arbeitsplätze schafft in einer Region, die deren dringend bedarf, sei betont. Die Wirtschaft will den Zug. Sie weiß warum. Der Ministerpräsident will den Metrorapid und drückt aufs Tempo. Aber für die Region, den Zug wegen Clement abzulehnen, ist kleinkariert.“ Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr Regierungspräsident Kuschke

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass ich in relativ ruhiger und entspannter Verfassung bin. Das, was ich vorhin gesagt habe, wird Ihnen im Wortlaut zugehen. Ich bin dankbar dafür, dass geht an die Adresse von Herrn Horneck, Herrn Schneider und Herrn Fleskes, dass ich in Ihren Stellungnahmen kein Angriff gehört habe auf das, was ich gesagt habe. Ich habe keine Wertung vorgenommen. Ich habe nicht darüber spekuliert, welche Fraktionen wie abgestimmt haben, sondern ich habe etwas gesagt und ich habe schon das Gefühl, dass das zur Kenntnis genommen wurde, was ich gesagt habe, was das Verfahren, die Bewertung des Verfahrens und die Beurteilung letztendlich anbelangt. Und da ist mein Eindruck – und den will ich allerdings wiederholen – dass dies keine Abstimmung war, über die Punkte 1 bis 5 der Beschlussvorlage, sondern dass es eigentlich eine Abstimmung über Punkt 6. Das ist eine Vermutung, die ich habe. Die kennzeichne ich auch so und trete darüber nicht in Spekulationen ein. Aber ich muss - und dafür bitte ich um Verständnis, auch vor dem Hintergrund, dass wir miteinander immer mit Respekt und Anstand umgegangen sind, und das bleibt auch so - darauf hinweisen, wie ich das Verfahren sehe und beurteile. Natürlich muss ich Überlegungen anstellen, wie es weiter gehen kann. Sie würden mich nicht für ernst nehmen, und Sie würden mich kritisieren, wenn ich das bei anderen GEP-Verfahren anders machen würde. Ich halte mich im Rahmen der Dinge, die meinen Arbeitsauftrag betreffen und werde versuchen, dass auch mit aller Ruhe und Sachlichkeit zu tun. Herr Ostendorff, Ihr Vorwurf gegen mich geht ins Leere. Schauen Sie sich bitte noch einmal das an, was ich gesagt habe und dann könnten wir unter vier Augen noch mal darüber reden.

Herr Horneck, CDU

Herr Kollege Fleskes, den Kommentar habe ich heute morgen natürlich auch gelesen. Da fiel mir im Zusammenhang mit der WAZ gleich der Name „Hombach“ ein. Also ich denke, der Kommentar der WAZ an dieser Stelle zu diesem Thema ist unangemessen, denn dieses Gremium hat autark, für sich, entschieden. In großen Teilen des Regierungsbezirks Arnsberg wird diese Zeitung eh nicht gelesen, es ist vielmehr eine Zeitung, die sicherlich im westlichen und östlichen Ruhrgebiet gelesen. Sie ist natürlich geprägt von der Region, die dieses Vorhaben zum Teil in zwei Hälften gespalten hat. Deswegen würde ich Sie darum bitten, diesen Kommentar nun nicht unbedingt

als das zu nehmen, was die Meinung der Bevölkerung ist, sondern nur die Meinung eines einzelnen Journalisten oder einer Zeitung darstellt. Von daher würde ich dem nicht so viel Bedeutung beimessen.

Ich würde künftig den Vorsitzenden dieses Regionalrates bitten, nach einer Abstimmung diesen Tagesordnungspunkt zu beenden. Denn das was wir hier tun, ist, Nachkarren einer Niederlage oder auch einer Nicht-Niederlage einer Abstimmung. Die Niederlage dessen, der diese Vorlage vorgelegt hat, meine Herren von der SPD – und ich sehe nicht, dass Sie diese Vorlage vorgelegt haben.

Deswegen würde ich künftig darum bitten, solche Diskussionen nach einer Abstimmung zu unterlassen und die Dinge, die im Vorfeld hätten gesagt werden müssen, dann auch im Vorfeld abzuhandeln. Vielen Dank.

Herr Werner, Bündnis 90/ Die Grünen

(Der Beginn der Ausführungen ist aus technischen Gründen nicht wiederzugeben)..... dass hier enormer Druck aus Düsseldorf erzeugt worden ist. Und der Druck äußerte sich in einer Vorlage nach der nächsten. Neue Zahlen, gestern diese Zahl, morgen jene Zahl und übermorgen wieder eine andere Zahl. Und das müssen Sie auch einsehen. Außerdem denke ich mir, haben Sie die Fakten, die wir genannt haben auch gehört. Sie hatten Gelegenheit, sich mit entsprechenden Gegenargumenten zu äußern, das haben Sie nicht getan.

Unterbrechung durch den Vorsitzenden:

Herr Werner, wir sind hier auf dem besten Wege wieder in eine Sachdebatte wieder einzusteigen. Was Herr Horneck sicherlich nicht zu Unrecht kritisiert hat, bezog sich auf die persönlichen Anmerkungen oder Bewertung des Ganzen durch Herrn Regierungspräsidenten Kuschke und Herrn Dr. Pietrzeniuk. Ich habe mich veranlasst gesehen, darauf hin zu reagieren und habe natürlich nicht in absoluter Stringenz jedem dann das Wort verboten. So gesehen kann man, denke ich, akzeptieren, dass wir hier ein Sondersituation haben. Ich wehre mich allerdings dagegen, jetzt erneut in eine Sachdebatte einzusteigen. Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Dücker gesehen und hoffe dann, zum Ende dieses Tagesordnungspunktes zu kommen.

Herr Dücker, FDP

Herr Regierungspräsident, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Ich denke, wir sollten dieses Abstimmungsergebnis so zu Kenntnis nehmen, für den einen erfreulich, für den anderen weniger erfreulich. Wichtiger ist meiner Ansicht nach, dass wir als Regionalrat in die Zukunft blicken und uns jetzt nicht in zwei Blöcke aufteilen und gegeneinander wirken, sondern das Gespräch miteinander suchen, zunächst im Ältestenrat, um dann gemeinsam eine machbare Lösung zu finden. Es bringt nämlich nichts, jetzt nachzukurren. Es gibt sicherlich diesbezüglich noch Einiges zu sagen, aber das würde die Kluft noch weiter aufreißen und das dürfen wir uns hier im Regionalrat wirklich nicht leisten. Deswegen bitte ich darum, dass wir im Ältestenrat zu einer wirklich vernünftigen Lösung kommen.

Herr Knieling, CDU

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine sehr verehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat durch den Landesplanungsbericht 2001 einen Diskussionsprozess mit dem Ziel begonnen, das derzeitige System der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen zu überdenken, das Landesplanungsgesetz zu novellieren und das landesplanerische Zielsystem neu auszurichten. Aus der Sicht der Kommunen und hier insbesondere des ländlichen Raumes sind von besonderer Bedeutung die Konzeption für die Steuerung der Gewerbeflächen- und Siedlungsentwicklung.

Am 13. November 2001 hat das Kabinett den "Landesplanungsbericht 2001" beschlossen. Er versteht sich als Basis für eine längst überfällige grundlegende Novelle des Landesplanungsrechtes in NRW, das 2003/2004 durch den Landtag verabschiedet werden soll. Damit wird beabsichtigt, den Stillstand der Landesplanung insbesondere seit den 90er Jahren zu überwinden. Alle Interessierten sind aufgefordert, bis zur Sommerpause zum "Landesplanungsbericht 2001" Stellung zu nehmen.

Die Beteiligung der Fach-Öffentlichkeit erfolgte insbesondere durch die bekannten Diskussionsforen. Diese wurden von der Staatskanzlei als oberster Landesplanungsbehörde von April bis Juni 2002 zu den bekannten Schwerpunktbereichen durchgeführt. Auf den Diskussionsforen wurde teilweise massive Kritik an zentralen Punkten des "Landesplanungsberichtes 2001" geübt.

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Arnsberg nimmt die Kritik auf und legt deshalb – wie auch die anderen Fraktionen - eine Stellungnahme zu zentralen Aussagen des "Landesplanungsberichtes 2001" vor. Wir erwarten, dass die Landesregierung die Meinung der großen Oppositionsfraktion im Landtag sowie der vorrangig betroffenen Regionalräte angemessen gewichtet und sich der Kraft der besseren Argument beugt.

Der Chef der Staatskanzlei und damit die Landesregierung gehen davon aus, dass sich die künftige Landesplanung wesentlich orientiert an sogenannten "Kompetenzfeldern". Bisher ist jedoch nicht definiert, was diese Kompetenzfelder ausmachen soll.

Der Landesplanungsbericht orientiert sich im Wesentlichen an landesplanerischen Aufgaben und Problemstellungen. Dabei wird unbewusst viel zu wenig bedacht und dargestellt, dass aus den speziellen planerischen Vorgaben für künftige landespolitische Entscheidungen auch außerordentlich bedeutsame sekundäre politische Auswirkungen resultieren und zwar in anderen Politikfeldern. Dabei ist zu denken etwa an die Städtebauförderung, an die regionale Wirtschaftsförderung insbesondere an

alle Förderaktivitäten im Zusammenhang mit der Begründung, Unterstützung oder dem Ausbau der sogenannten Kompetenzfelder. D.h. die vordergründig planerische bzw. planungstechnische Diskussion ist in Wahrheit eine grundlegende Weichen stellende Entscheidung für wesentliche Politikbereiche des Landes insgesamt.

Die These vom "Null-Summen-Spiel" sowie die nachhaltige Forderung nach großflächigen möglichst interkommunalen oder interregionalen Gewerbegebieten führt möglicherweise zu einer eindeutigen Begünstigung der Ballungsbereiche und der überproportionalen Begünstigung von Gewerbestandorten im Schnittpunkt einiger Hauptverkehrsachsen im Land.

Dies sind nur einige Aspekte von unserer Seite. Unsere ausführliche Stellungnahmen ist Ihnen ja bekannt. Ich möchte aber noch einmal auf einige Punkte eingehen: Modernisierung, Dezentralisierung und Straffung der Landes- und Regionalplanung sind jetzt gefordert

Nordrhein-Westfalen ist heute räumlich geordnet. Um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu gewährleisten, ist eine Reform des landesplanerischen Instrumentariums dringend erforderlich. Schnelle Entscheidungswege, Straffung von Verfahren, Erweiterung des Handlungsspielraumes der Regionen sowie die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwingend geboten. Um diese Ziele erreichen zu können sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

1. Zur Straffung des Planwerks auf Landesebene ist eine Zusammenlegung von Landesentwicklungsprogrammgesetz und Landesentwicklungsplan in Form eines Landesgesetzes zwingend erforderlich.
2. Die Regionalräte müssen klare Kompetenzzuweisungen in allen wichtigen Infrastrukturbereichen erhalten, um ihrer gestärkten Position und größeren Verantwortung als Bündelungsorgan und Mittelinstanz gerecht zu werden. Dies bezieht sich insbesondere auf Gebietsentwicklungspläne, verkehrliche Maßnahmen und Förderprogramme des Landes und Regionalkonferenzen.
3. Bei regionalen Förderprogrammen sollte – wo immer es sinnvoll und möglich ist – analog den Pauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz die Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Mittel auf die Kommunen verlagert werden.
4. Die Aufstellung und Änderung von Gebietsentwicklungsplänen bedarf dringend einer Verkürzung und Straffung der Verfahren. Hierzu gehört insbesondere die Ersetzung des Genehmigungsvorbehaltes durch eine Anzeigepflicht.

5. Es ist richtig, Flächenverbrauch zu begrenzen und möglichst durch Flächentausch eine weitere Inanspruchnahme von Freiflächen zu verhindern. Eine gesetzliche Festschreibung der Siedlungs- und Gewerbeflächen auf dem heutigen Stand ist jedoch abzulehnen, da dies die kommunale Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung hemmen sowie insbesondere den ländlichen Raum in seiner Funktion als Entwicklungsmotor behindern würde.
6. Zu den landesplanerischen Zielen gehört eine nachhaltige, flächendeckende und leistungsstarke Landwirtschaft. Sie steht im nationalen und internationalen Wettbewerb und leistet einen zentralen Beitrag zur Versorgung der 18 Millionen in NRW lebenden Menschen mit heimischen Erzeugnissen. Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere erforderlich, an gut geeigneten Standorten zusammenhängende Flächen in ausreichender Zahl und Größe mit Vorrang für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern.
7. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grund abgestimmter regionaler Naturraumplanungen, z.B. durch die Einrichtung von regionalen Ökokonten, sind ausdrücklich zu befürworten.
8. Die Neufassung des Landesplanungsrechtes muss einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie in NRW leisten. Deshalb wird eine zwingend vorgeschriebene Beteiligung landeseigener Institutionen neben den bestehenden politischen Gremien und Behörden ebenso abgelehnt, wie die Einführung eines landesplanerischen Vertrages.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Kapitel 4, wo es um die Regionalisierung und Dezentralisierung geht. Es geht dabei um die Stärkung der Regionalräte als neue Entscheidungsträger.

Wir fordern hier eine deutliche Stärkung der Mittelinstanz und klare Kompetenzzuweisungen für die Regionalräte. Ich persönlich hätte gerne in der Vorlage der Bezirksregierung den Passus gesehen: "Der Regierungspräsident sowie der Bezirksplaner werden im Einvernehmen mit dem Regionalrat bestimmt". Das ist eine noch weichere Formulierung als "gewählt".

Sie, Herr Regierungspräsident hätten von solch einer Forderung nichts zu befürchten, denn selbst bei der CDU haben Sie keine allzu schlechten Karten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen, die gemeinsame Vorlage an den Regionalrat ist in unseren Augen ein zu akzeptierende Konsens und zeigt ganz deutlich die Gemeinsamkeit in diesem Regionalrat auf.

Ich muss Ihnen allerdings noch Kenntnis geben von einigen kleinen redaktionellen Änderungen. In den Beschlussvorschlag war durch die Arbeitsgruppe der Punkt 3 aufgenommen worden, der heißt: "Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, ihn im weiteren Diskussionsprozess und im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen." In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe heute morgen haben wir eine weitere Änderung eingefügt unter Punkt 4, der da lautet: "Der Regionalrat fordert darüber hinaus die förmliche Beteiligung in allen Gesetzgebungsverfahren, die seine Aufgabenbereiche berühren". Soweit die Änderungen im Beschlussvorschlag.

Im Text der Stellungnahme soll

- auf der Seite 1 der letzte Absatz mit "Im Wesentlichen" statt "Im Einzelnen" überschrieben werden,
- auf Seite 2 soll der dritte Absatz ergänzt werden nachbei der Regionalräten, "dies gilt insbesondere für strukturwirksame Förderprogramme".,
- auf der Seite 5 soll der erste Absatz lauten "Ein zeitgemäßes und maßgeschneidertes Informationssystem sollte für eine moderne Verwaltung eine Selbstverständlichkeit darstellen. Der Regionalrat Arnberg befürwortet daher im Grundsatz die Einführung eines regionalen Monitoring nach landesweit einheitlichen Regeln, das Grundlage für das o.g. Controllingverfahren sein sollte, ohne dass damit die Rechte des Regionalrates als Träger der Gebietsentwicklungsplanung eingeschränkt werden. Das Monitoring sollte auf der Grundlage kommunaler Daten möglichst einfach gestaltet werden. Es muss für alle Beteiligten transparent und zugänglich sein." Der folgende 2. Absatz soll mit "Der Regionalrat" statt mit "Er" beginnen.

Abschließend darf ich mich bei all denjenigen bedanken, die sich intensiv mit dem Landesplanungsbericht auseinandergesetzt haben. Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des interfraktionellen Arbeitskreises des Regionalrates, die in einer harmonischen Atmosphäre einen Konsens und ein gutes Ergebnis erarbeitet haben. Ich danke den Mitgliedern der Bezirksregierung, die uns beratend zur Seite gestanden haben.

Wie geht es weiter mit der Landesplanung? Dies ist heute für uns ein erster Schritt, deshalb fordern wir die Landesregierung auf, den Regionalrat im weiteren Diskussionsprozess und im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Werner, Bündnis 90/Die Grünen

Mein Damen und Herrn, zunächst möchte ich mich bei der Bezirksregierung ausdrücklich bedanken, denn sie stand unter einem sehr großen Zeitdruck, weil verschiedene Fraktionen die Termine nicht eingehalten haben und bis zur letzten Sekunde Sachen nachgeliefert werden mussten.

Wir hatten kurz vor dieser Sitzung noch eine Fraktionssitzung. Wie ich schon in der Sitzung der Arbeitsgruppe angedeutet haben, können wir nicht leben mit dem Punkt auf der Seite 3 "Entwicklung von Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft auch im regionalen Maßstab" sowie mit dem Punkt auf der Seite 5 "Nachhaltige Raumentwicklung/Gewerbeflächenkonzept", denn dadurch würde die Vorlage im Widerspruch stehen zu unserem Papier, das ja auch nach Düsseldorf geschickt wird. Meine Fraktion hat sich dahin gehend beraten, dieses Bedenken nicht als Anhang zum Protokoll zu machen. Wir waren auch sehr überrascht, dass heute noch Punkt 4 in der Stellungnahme auftauchte. Ich hatte ja bereits sehr frühzeitig auf unsere Bedenken im Hinblick auf die Seite 3 aufmerksam gemacht und rechtzeitig gesagt, dass wir dort erhebliche Probleme sehen und deshalb auf Einzelabstimmung pochen würden. Das Ergebnis der Beratung unserer Fraktion ist, dass die Fraktion deshalb dieser gemeinsamen Vorlage leider nicht folgen kann.

Herr Hebell, SPD

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist von einer gewissen Brisanz. Es ergaben sich zwangsläufig pro und kontra unter landespolitischen Gesichtspunkten. Viele von uns haben die Foren der Staatskanzlei besucht und zusätzlich auch die Veranstaltungen der Parteien. Es hat uns, den Teilnehmern, geholfen, die Problematik in der Vielfalt dargestellt zu bekommen. Wir konnten so erkennen, wo die Schwerpunkte und die Entwicklungsmöglichkeiten liegen könnten. Das "Null-Summen-Spiel" ist nicht möglich. Wir haben deshalb versucht, unsere Vorstellungen zur Verbesserung unserer zukünftigen Arbeit des Regionalrates Arnsberg in die Landesgesetzgebung einzuarbeiten. Dass nicht alle unsere Vorstellungen verwirklicht werden können, ist normal. Dies gilt übrigens für alle anderen Fraktionen auch. Die beiden großen Fraktionen CDU und SPD waren sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Sie haben deshalb noch einmal in einer Abstimmung ihrer Stellungnahmen in vielen Fällen zu einer gemeinsamen Darstellung in der heute zu verabschiedenen Fassung zusammen geführt. Wie in der

interfraktionellen Arbeitsgruppe abgesprochen werden die Stellungnahmen der Fraktionen als Anlagen zur erweiterten Vorlage der Landesregierung zur Kenntnis gegeben. Wir hoffen, dass das gemeinsame Papier der interfraktionellen Arbeitsgruppe eine breite Mehrheit im Regionalrat finden und damit auf den Weg gebracht wird. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Brunsmeier, Vertreter der Naturschutzverbände

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren. Zunächst möchte ich mich für die anerkannten Naturschutzverbände bedanken, dass unsere Position im Anhang mit aufgenommen und dargestellt worden ist. Ich möchte auch als Vertreter der Naturschutzverbände sagen, dass ich viel positive Ansätze in dieser jetzigen Vorlage sehe. Ich denke, es wird aber nicht verwundern, dass wir uns von den Naturschutzverbänden hierzu auch noch einmal kritisch äußern, denn für uns – und das dürfte nicht überraschen – muss der Freiraumschutz in dieser Diskussion an erster Stelle stehen. Ich denke aus sehr, sehr wichtigem Grunde. Allen Lippenbekenntnissen zum Trotz, das sage ich hier ganz deutlich, weil ich von allen Fraktionen im Regionalrat Bekenntnisse zum Freiraumschutz gehört habe, auch allen Textteilen der Gebietsentwicklungspläne zum Trotz schreitet der Flächenverbrauch rasant voran. Vor dieser Entwicklung dürfen wir die Augen nicht verschließen. Für uns ist es daher wichtig, dass bei einer zukünftigen Landesplanung der Freiraumschutz besser verankert werden muss als bisher. Ich denke, es ist unstrittig, dass wir in diesem Bereich nachbessern müssen. Wir von den Naturschutzverbänden begrüßen Ansätze sehr wie das "Null-Summen-Spiel" bei der Siedlungsflächenentwicklung. Wir begrüßen es insbesondere deswegen, weil wir ganz erhebliche Überhänge in den GEP's haben und weil wir eine demographische Entwicklung vor uns haben, die wir einfach nicht verschweigen dürfen. Aus unserer Sicht stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob wir noch neue Siedlungsbereiche ausweisen müssen, sondern es stellt sich die Frage, wie wir den Rückzug in die Ballungszentren und in die Zentren auch auf dem Lande organisieren müssen. Angesichts dieser klaren Tatsachen und dieser Situation finde ich es sehr befremdlich, wenn einzelne Landräte aus dieser Region völlig allein mit einem einzigen Träger öffentlicher Belange – hier mit dem IHK's – und ich will dies so darstellen, wie es in der Presse stand, "um Flächen ringen". Das ist heutzutage überhaupt nicht mehr das Thema. Mit einer so einseitigen Aussage werden alle anderen öffentlichen Belange ignoriert. Für mich noch unverständlicher sind For-

derungen wie in Ostwestfalen, wo wir Rufe nach "Freihandelszonen" hören, das ist für mich in einer solchen Diskussion völlig unpassend. Meine Damen und Herren, Ausweisung von allgemeinen Siedlungsbereichen und Gewerbe- und Industriebereichen waren in der Vergangenheit ganz wichtige Impulse für die Region und auch wichtige Instrumente des Strukturwandels. Heute aber bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen und zurückgehenden Beschäftigungszahlen lösen wir mit weiterer Ausweisung neuer Flächen nicht mehr die Zukunftsprobleme. Das ist der Punkt, an dem wir heute stehen, wenn wir über den Landesplanungsbericht und über das neue Landesplanungsgesetz diskutieren. Mit effizienteren innovativen Lösungen, wie wir schneller und besser die Umweltziele erreichen, damit packen wir die Zukunftsprobleme an, und damit lösen wir sie. Dazu fordern wir die Landesregierung auf, und wir fordern sie auch auf, auf diesem Weg weiter voran zu schreiten. Herr Dr. Pietrzeniuk, bitte helfen Sie auch mit, dass Sie nicht überflüssig werden in der Landesplanung. Wir halten die Landesplanung für ein sehr wichtiges Instrument in Nordrhein-Westfalen. Meine Damen und Herren, allein Wachstum löst keine Probleme mehr. Wachstum wird die Probleme, die wir haben, verschärfen. Zum Schluss möchte ich sagen, auch die Regionalräte brauchen Ansätze und konkrete Vorschläge für einen tatsächlichen Freiraumschutz. Ich denke, hierzu müssen die Regionalräte noch glaubhafte und überzeugende Ansätze in ihre Stellungnahmen einbringen. Die Vorschläge der Naturschutzverbände liegen hierzu vor. Ich möchte schließen mit dem Dank für die Aufnahme der bisher von uns in der Diskussion vorgebrachten Punkte. Vielen Dank.

Herr Rolland, Kreisdirektor des Märkischen Kreises

Erfreulicherweise haben Sie die Resolution des Märkischen Kreises mit aufgenommen. Wir konnten Ihnen zunächst nur die Verwaltungsvorlage vorlegen, da der Kreistag des Märkischen Kreises erst gestern nachmittag hierzu entschieden hat. Es gibt an einer Stelle eine Änderung, die ich der Ordnung halber vortragen möchte. Sie passt aber auch in die Linie der Meinungsbildung im Regionalrat. Auf der Seite 3 der Resolution ist in der 2. Zeile unter der Überschrift "Konzentration auf regional bedeutsame Gewerbeflächen berücksichtigt nicht die örtlichen Entwicklungspotentiale" das Wort "landesweit" durch das Wort "regional" durch den Kreistag geändert worden.

Herr Donschen, FDP

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Bezogen auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Stellungnahmen sieht die FDP-Fraktion in der Zusammenfassung der Verwaltung einen Grundkonsens, der sich aus der Diskussion in der interfraktionellen Arbeitsgruppe abgezeichnet hat. Ganz deutlich steht hier die Stärkung des Regionalrates und der Ruf nach effizienten und vereinfachten Genehmigungsverfahren, ohne dabei die Mitwirkung interessierter Kreise noch die Subsidiarität in Frage zu stellen, respektive zu schwächen. Die Zielsetzungen benötigen jedoch Kontinuität in der Anpassung und Erneuerung. Transparenz, Controlling und Monitoring und aktuelle Daten und Systeme dürfen nicht nur Schlagwörter bleiben sondern müssen schnellstens verdeutlicht, jedermann verständlich und dringend zur Anwendung kommen.

Sehr differenziert sind Wachstum des ländlichen Raumes in Verbindung mit den Gewerbegebieten, dem Naturschutz und den Verkehrswegen zu betrachten, ohne dabei Zustände und Tendenzen in den Ballungsgebieten aus den Augen zu verlieren. Gemeint ist, dass Wachstum auf der einen Seite nicht auf Kosten der Verarmung und Verelendung auf der anderen Seite erfolgen darf. Letztlich verbleibt der derzeit sehr häufig verwendete Begriff der Nachhaltigkeit noch zu erwähnen. Er zieht sich zwar wie ein roter Faden durch den Landesplanungsbericht, letztlich fehlt ihm aber zur Verdeutlichung und Eindeutigkeit die erforderliche klare Begriffsbestimmung. Die FDP-Fraktion stimmt dem Ergebnis und der Ausarbeitung der Arbeitsgruppe und Verwaltung zu.

Herr Rittermeier, Arbeitgebervertreter

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Als Vertreter des DBG, der eine Einheitsgewerkschaft ist, begrüße ich, dass die beiden großen Fraktionen zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind. Ich möchte aber noch auf einige Punkte hinweisen und zwar auf die Frage der Nachhaltigkeit. Für uns als DGB gibt es für die zukünftige Landesplanung 3 magische Eckpunkte: 1. Umwelt/Natur, 2. Arbeitsplätze, 3. Wirtschaftsentwicklung.

Alle drei Punkte sind für uns als DGB gleichgewichtig. Wird einer dieser Punkte landesplanerisch bevorzugt, kommt es zu Ungleichgewichten. Gefragt ist nach unserer Auffassung eine ausgewogene Politik. Ich bin Regionsvorsitzender im südöstlichen

Westfalen und möchte ein Beispiel geben: Wenn sich in unserer Region ein kleines Unternehmen auf dem Markt qualifiziert und expandieren kann, dieses aber nicht möglich ist, weil es keine Ausgleichsflächen gibt für die Flächen, die es benötigt, werden dadurch Arbeitsplätze verhindert. Ich glaube, eine Landespolitik, die Arbeitsplätze verhindert, wird kein Verständnis bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finden. Was das für Folgen haben kann, kann sich jeder vorstellen.

Vor zwei Jahren haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Olsberg, die aus solchen Fragen heraus Angst um ihre Arbeitsplätze hatten, die Bezirksregierung besucht und massiv darauf hingewiesen, dass sie ihre Arbeitsplätze haben und behalten wollten.

Für uns als DBG sind Arbeitsplätze genau so wichtig wie die Ökologie. Deshalb fordern wir auch eine ausgewogene Politik im Spannungsfeld Ökologie-Arbeitsplätze-Wirtschaftsentwicklung, denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben genau so ein verbrieftes Recht auf Existenz wie Fauna und Flora. Und dieses verbrieftete Recht wollen wir in der zukünftigen Landesplanung stärker herausgearbeitet sehen. Danke sehr.

Herr von Buchwald, IHK

Wie so oft bin ich mit dem DGB einer Meinung. Für uns als Industrie- und Handelskammern steht natürlich auch das Thema Wirtschaftsentwicklung und damit konkret im Landesplanungsbericht das Thema der Gewerbeflächenentwicklung im Vordergrund. Im Grundsatz steht die wichtigste Aussage im Landesplanungsgesetz, indem gesagt wird, dass eine erfolgreiche Gewerbeflächenpolitik ein tragendes Element der kommunalen, regionalen und landesweiten Wirtschaftspolitik ist, der bei der Ausrichtung der Landesplanung eine große Rolle zukommt. Dem ist grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Herr Brunsmeier, wenn Sie sagen, Wirtschaftswachstum verstärke die Probleme, dann bitte, sagen Sie dies den Menschen, die ohne Arbeit sind. Wirtschaftswachstum bedeutet leider nicht immer, dass in gleichem Maße, wie die Wirtschaft wächst, auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber ohne Wirtschaftswachstum und bei rückläufiger Wirtschaft gibt es mit Sicherheit keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Genau so, wie wir hier diesen Landesplanungsbericht, in dieser Formulierung loben, hätten wir uns gewünscht, dass bei allen weiteren Aussagen und Formulierungen dieses selbst gesetzte Maß des Landesplanungsberichtes diese Zielrichtung immer im Auge behalten worden wäre. Leider gibt es eine ganze Reihe anderer

Aussagen im Landesplanungsbericht, die dieser Zielsetzung einer zukunftsorientierten Gewerbeflächenpolitik, zumindest nach Auffassung der Kammern, nicht entsprechen. Insbesondere lehnen die Kammern die Zielsetzung des Landesplanungsberichtes ab, das heutige Verhältnis von Siedlungsfläche zu Freiraum festzuschreiben, weil bei allem Bemühen um einen sparsamen Flächenverbrauch, den auch wir als Kammern mit tragen, die Sicherung einer weiteren gewerblichen Entwicklung, auch die Ausweisung neuer gewerblicher Flächen zu Lasten des Freiraums erforderlich machen wird. Dies müssen wir ganz deutlich sagen, und das gilt ganz besonders für die ländlichen Regionen, weil hier seit Jahren die wirtschaftliche Dynamik so stark ist, dass Flächenreserven anders als Sie es dargestellt haben, Herr Brunsmeier, nicht überall in hinreichendem Maße auch planerisch vorhanden und von der Verfügbarkeit her oft gar nicht vorhanden sind. Von daher war es auch - für Sie verwunderlich, für uns überhaupt nicht verwunderlich - gemeinsames Anliegen der Landräte und der Industrie- und Handelskammern im südwestfälischen Raum, diese Problematik in den Mittelpunkt einer gemeinsamen Aktion zu stellen. Eine generelle Ausrichtung des Gewerbeflächenangebotes an regionalen Kompetenzfeldern wird von den Kammern abgelehnt. Das Thema "regionale Kompetenzfelder" hatte der Vorsitzende der Planungskommission, Herr Knieling, ja schon angesprochen. Nicht, dass wir gegen regionale Kompetenzfelder sind, so wie sie in regionalen Entwicklungskonzepten auch mit der Wirtschaft zusammen formuliert worden sind. Nur, die ausschließliche Ausrichtung darauf, ist aus unserer Sicht kein Weg für die Gewerbeflächenpolitik. Die Kammern unterstützen die Absicht des Landesplanungsberichtes, die LEP VI-Flächen, landesplanerisch bedeutsame Gewerbeflächen, teilweise weiter zu qualifizieren. Die Erfahrung hat uns allen gezeigt, dass sie in der bisherigen rein planerisch angedachten Form so nicht vermarktbare sind. Wir müssen mehr tun, um sie zur Realisierungsreife zu bringen. Insofern teilen wir diesen Vorstoß des Landesplanungsberichtes. Wir sind allerdings, Herr Dr. Pietrzeniuk, der Auffassung, dass wir die 13 Flächen, die im LEP VI, standen, nicht aufgeben sollten. Wir sollten die Flächen, die wir nicht qualifizieren, als nachhaltige Vorsorge für kommende Generationen behalten und planerisch sichern. Denn, wenn wir sie aus dieser Planungsbestimmung entlassen, beispielsweise in einen dann dauerhaft auf sie gelegten Natur- und Freiraumschutz, werden wir sie in hundert oder zweihundert Jahren nicht wieder bekommen. Die Ausweisung regional bedeutsamer Gewerbeflächen, die als neues Instrument in den Landesplanungsbericht eingeführt worden ist, wird von den Industrie- und Handelskammern nachdrücklich unterstützt. Wir halten das für ein gutes

Instrument, allerdings, das sei der Staatskanzlei gesagt, nur als Ergänzung anderer Instrumente. Dazu gehört vor allem auch die Ausweisung kommunaler Gewerbeflächen. Ein Junktim wie es in den Diskussionsforen sogar mal anklang, dass diejenigen die sich an einem solchen gemeinsamen interkommunalen regional bedeutsamen Gewerbegebiet beteiligen, dass diese Kommunen dann gleichzeitig ihre eigenen Gewerbeflächen aufgeben oder Neuausweisungen aufgeben sollten, dem würden wir auf keinen Fall zustimmen, weil die absolut klare Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt hat, dass die Wirtschaftsdynamik von mittelständischen Betrieben kommt. Das sind die Träger der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Lande. Und diese mittelständischen Betriebe sind zumindestens in der Phase ihrer ersten Jahre, sehr stark an bekannte Standorte, wohnstandortnah oder an den Keimzellen ihrer gewerblichen Entwicklung gebunden. Deshalb brauchen wir, um diese Betriebe zu entwickeln, weiterhin ortsnahe sogar ortsteilnahe kommunale Gewerbegebiete. Ich glaube, dass diese Punkte inzwischen auch in die neue Fassung der Beschlussvorlage, wie sie die CDU und die SPD gemeinsam formuliert haben, in vielen Punkten eingegangen sind. Wir als Industrie- und Handelskammern begrüßen ausdrücklich diese Vorlage und würden uns wünschen, dass diese Vorlage in dieser Form verabschiedet wird. Ich würde mir natürlich auch wünschen, dass so wie in der ursprünglichen Beschlussvorlage der Verwaltung vorgesehen, auch die vorliegenden Stellungnahmen damit auch die vorliegende Stellungnahme der fünf Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk mit beigefügt wird. Vielen Dank.

Herr Kreisdirektor Stork, HSK

Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren, ich möchte aus der Sicht eines Kreises, der in der Ballungsrandzone und vor allem im ländlichen Raum liegt, Stellung nehmen auch zu den Anmerkungen von Herrn Brunsmeier. Ich denke, dass dieses ein sehr wichtiger Punkt ist, vor allen Dingen aus der Sicht eines Kreises, der in den letzten Jahren sehr prosperiert hat. Dies ist nicht eine Aussage, die von uns stammt, sondern das ist eine Aussage von Herrn Ministerpräsident Clement. Wir haben prosperiert, weil wir einen sehr guten Branchenmix haben, weil wir dezentral organisiert sind und weil wir mittelständisch arbeiten. Ich glaube, dass man aus Landessicht, sehr genau darauf achten muss, diese prosperierenden Regionen mit einem neuen Landesplanungsgesetz nicht zu benachteiligen und zurückzusetzen. Der Ansatz, der gewählt worden ist, in eine Diskussion zu gehen, war richtig. Aus Sicht

der Kreise möchte ich mich recht herzlich bedanken, dass man nicht ein fertiges Gesetz vorgelegt hat, sondern dass man in eine Diskussionsphase gegangen ist. Aber, und da möchte ich auch noch einmal auf meine Vorredner eingehen, es gibt einige Bereiche, die uns tiefe Kopfschmerzen bereiten, z.B. die Frage der Gewerbegebiete. Wenn ich mir den LEP ansehe, gibt es drei Bereiche, die Gewerbegebiete a) landesweiter Bedeutung, b) mit regionaler und überregionaler Bedeutung und c) mit lokaler Bedeutung.

Ich möchte mit den ersten Gewerbegebieten anfangen. Wenn ich das richtig sehe, sind das die LEP VI-Flächen die von landesweiter Bedeutung. Wir haben eine im HSK, in Brilon. Wenn wir diese Großflächen nicht hätten, ob es eine LEP VI-Fläche sein muss, ist eine andere Frage, hätten wir 1000 Arbeitsplätze und eine Milliarde Investitionen weniger. Wir müssen uns sehr intensiv darüber unterhalten, was mit den LEP VI-Flächen geschieht. Ich denke, sie dürfen nicht dem Freiraum anheim fallen, sondern wir müssen diese als großflächige Möglichkeit halten, auch im ländlichen Raum "Spitzen und Leuchttürme" zu setzen.

Zweiter Fall, regionale und überregionale bedeutsame Gewerbeflächen: Ich halte es für falsch regionale Kompetenzfelder aufzubauen. Ich halte es für richtig, Wirtschaftsförderung im Rahmen von Netzwerken und Clusterbildungen zu machen. Dies ist eine interessante Wirtschaftsförderungsmöglichkeit, die heute, wenn man andere Regionen sieht, z.B. Oberösterreich oder auch andere sehr starke Regionen, sicherlich auch für NRW interessant wird. Wir haben hier im Regionalrat z.B. das Cluster Holz für die südwestfälischen Kreise als Schwerpunkt genommen und arbeiten intensiv daran. Aber ich halte es für falsch quasi als letzten Dominostein Gewerbegebiete mit regionalen Kompetenzfeldern hinzusetzen. Wir leben gerade von unserem Branchenmix, wir leben gerade von der kleinteiligen mittelständischen Industrie. Sich auf hervorragend ausgestattete Gewerbegebiete an den Autobahnen zu konzentrieren und andere Entwicklungen auszuschließen, ist ein Fehler für den ländlichen Bereich. Es mag sein, dass es für das Ruhrgebiet richtig sei, für uns wäre es falsch. Ein zweites, wir würden uns mit diesen Kompetenzfeldern wieder in die Gefahr einer Monostrukturierung begeben. Auch da sehe ich ganz große Probleme. Wir hatten schon einmal das Problem der Monostrukturierung im Ruhrgebiet, das uns jetzt aufs Butterende fällt. Der dritte Bereich, die Clusterbildung als Wirtschaftsförderungsinstrument, wird damit vor Ort torpediert. Da gesagt wird, dass all diese Kompetenzfelder und Clusterbildungen ein falscher Gesichtspunkt seien, denn wir bekommen nur noch Gewerbegebiete mit Kompetenzfeldern, also lasst uns die Kom-

petenzfelder und die Clusterbildung wegstreichen, dann bekommen wir auch die Gewerbegebiete nicht. Ersteres wäre falsch, zweiteres könnte man dadurch verhindern, indem wir dieses aufgeben. Leider ist es politisch so, Herr Dr. Pietrzeniuk, ich stehe derzeit in der Diskussion. Ich kann Ihnen ja auch nur das wiedergeben, was an der Basis läuft. Ich zitiere jetzt "soweit das grundlegende Verhältnis von Siedlungsraum und Freiraum nicht verändert wird" damit werden die bestraft, die in den letzten Jahren nicht riesige Vorhaltepraxis durchgeführt haben, sondern tatsächlich sehr verantwortungsvoll entsprechend der Nachfrage auch ausgewiesen haben. Diejenigen, die riesige Gewerbegebiete ausgewiesen haben und die dort herumliegen, die haben die Vorteile für die Zukunft und die anderen werden bestraft. Und es werden die bestraft, die vielleicht üblicherweise keine Altlasten haben. Wir haben nun mal das Glück, dass wir relativ wenig haben, gegenüber dem Ruhrgebiet. Und deswegen müssen wir das auf das aller schärfste ablehnen, denn das würde unsere Struktur torpedieren. Ich will ein Beispiel nennen: Morgen hat die Firma Honsel ein Richtfest für eine Erweiterung ihres Betriebes, 400 neue Arbeitsplätze. Ohne Erweiterung der Gewerbegebiete wäre dieses nicht möglich gewesen. Man kann heute froh sein, wenn man eine Firma hat, die weltweit so gut agiert, dass sie 400 neue Arbeitsplätze schaffen kann. Herr Brunsmeier, es tut mir leid, wir leben leider alle davon. Sie leben von der Wirtschaft, und ich lebe davon. Wenn wir diese strangulieren, dann können wir allerdings alle auf unsere Arbeitsplätze und auch auf unser eigenes Einkommen verzichten. Ich möchte dies einmal so hart sagen.

Lassen Sie mich auf einen zweiten grundlegenden Punkt eingehen, das zentrale Monitoring. Wenn ich Sie zum Widerspruch herausgefordert habe, würde mich das sehr freuen. Ich wende mich grundsätzlich gegen weiteren Verwaltungsaufwand. Wir haben das Geld nicht mehr, zusätzliche Verwaltungsaufwände zu fahren. Bitte nennen Sie uns die Bereiche, wo wir abbauen können. Ich halte es für falsch, evtl. auf eine zentrale Vermarktung der Gewerbegebiete, auch der regionalen Gewerbegebiete im Land NRW zu setzen. Gerade unsere Dezentralität war unsere Stärke. Das sollten wir nicht aufgeben. Aber vielleicht ist dies auch nicht gewollt, Herr Dr. Pietrzeniuk, aber bitte nehmen Sie es mit.

Ein drittes, da muss ich jetzt ein bisschen vorsichtig argumentieren nach dem vorherigen Tagesordnungspunkt. Herr Vorsitzender, ich möchte doch noch einmal die Stellung dieses Gremiums, im Hinblick auf die kommunalen Gremien ansprechen. Der Rat und der Kreistag sind direkt gewählt, sie sind direkt legitimiert. Dieses Gremium hier und Herr Schmitt, korrigieren Sie mich, ist Teil der Exekutive der Landes-

regierung und diese Landesregierung ist hierarchisch strukturiert. Ich kritisiere dies überhaupt nicht, nur man muss sich ganz deutlich machen, wo wir hier sind, wenn dann gesagt wird, "...eine deutliche Stärkung der Bündelungsfunktion der Bezirksregierung und Erhöhung der Leistungskraft der staatlichen Verwaltung. Parallel dazu sind die Mitwirkungsrechte der Kommunen an staatlichen Entscheidungen erweitert worden. Die Bezirksplanungsräte wurden von Regionalräten abgelöst, die über Mitwirkungsrechte in allen Infrastrukturbereichen verfügen...", dann wird Sand in die Augen gestreut. Ich sage das sehr deutlich. Dieses ist kein kommunales Gremium. Es wird die kommunale Verzahnung erhöht, aber alles was hier beschlossen wird, kann überstimmt werden. Ich erinnere an § 19. Es tut mir leid, dass wir jetzt in dem Kontext mit Metrorapid sind. Da wird sich die Landesregierung sicherlich überlegen müssen, die Karte des § 19 zu ziehen. Deswegen sage ich das noch einmal, einer der wichtigsten Punkte im Landesplanungsgesetz ist, nach wie vor die kommunale Planungshoheit aufrecht zu erhalten. Dieses Gremium ist kein Ersatz für die direkt gewählten Kreistage und Räte. Ich habe große Sorge, dass hier über eine Nebelkerze "ihr seid ja letztendlich Kommunalie und könnt verstärkt teilnehmen", diese Gremien, einschließlich der neuen Instrumente der Landesregierung, in ihren Entscheidungen vor Ort geschwächt werden. Dagegen wenden wir uns allerdings aufs Schärfste. Das ist der falsche Weg. Wir haben in NRW eine gute Struktur, überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland, und diese Struktur ist von Tradition, von unten nach oben aufgebaut zu werden.

Und lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen, Sie waren in der letzten Woche nicht da, die Anweisung, alle FFH-Gebiete sind Bundesnaturschutzgebiete, ist für mich ein Teil einer Entkommunalisierung. Denn wir als Kreise vor Ort, mit unseren Plänen, die wir machen, können am Besten die FFH-Gebiete umsetzen. In diesen Bereichen sehe ich im Entwurf des Landesplanungsgesetzes einen weiteren Baustein der Entkommunalisierung. Es wäre schön, wenn Sie mir widerlegen würden. Ich habe nur große Sorge, dass hier zentral von oben etwas geregelt werden soll, was unten die Kreistage und Räte nicht mehr regeln sollen. Das wäre ein Fehler. Wenn Sie mir widerlegen könnten, Herr Dr. Pietrzeniuk, bin ich sehr dankbar. Dann würden Sie mir eine große Sorge nehmen. Ich danke, dass Sie mir so konzentriert zugehört haben.

Herr Hemme, Arbeitgebervertreter

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, das war ein deutlicher Hinweis auf Kürze. Ich möchte nur ganz wenige Punkte aus landwirtschaftlicher Sicht ansprechen. In zwei, drei Sätzen gehe ich noch mal auf die Aufgaben der Landesplanung ein, die in starken Maße die Fachplanung koordinieren soll. Herr Brunsmeier, vielleicht bin ich aus einem anderen Grunde wie Sie durchaus der Meinung, dass Landesplanung die Chance und die Aufgabe Fachplanung zu koordinieren, deutlich wahrnehmen sollte. Herr Stork hat es im Zusammenhang mit dem Thema "FFH" angesprochen. Da Landesplanung koordinieren soll und ein differenziertes Vorgehen erforderlich ist, ein Vorgehen bezogen auf die einzelnen Regionen und auch auf die einzelnen Raumtypen, begrüße ich es auch, dass es zu einer weitgehend gemeinsamen Stellungnahme gekommen ist. Ich denke, wie auch im Landesplanungsbericht angesprochen, vieles ist im Lande verplant und es kommt jetzt ganz entscheidend darauf an, differenziert und auf die einzelnen Räume bezogen, vorzugehen. Insofern würde ich es sehr begrüßen, wenn im weiteren Verlauf auf die Region bezogen, differenziert und kooperativ vorgegangen wird. Danke.

Herr Brunsmeier, Vertreter der Naturschutzverbände

Da ich nun mehrfach persönlich angesprochen worden bin, Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass ich noch einmal kurz etwas dazu sagen kann. Meine Damen und Herren, das Wachstum der Speckgürtel, das hat die Probleme nicht gelöst sondern verlagert. Ich denke, wenn Sie sich die finanzielle Situation der Kommunen anschauen und auch, Herr von Buchwald, wenn ich Ihren Veröffentlichungen Glauben schenken soll wie es der Wirtschaft geht, dann hat dieser massive Flächenverbrauch der letzten Jahre die Probleme wirklich nicht gelöst. Da müssen auch Sie mal andere Veröffentlichungen machen. Und ich denke auch Sie, von den IHK's, wissen es ganz genau, sogar noch besser als wir, dass neue Unternehmen, nicht, auch durch noch so attraktive Angebote angelockt worden sind. Es hat eigentlich immer nur ein endogenes Wachstum aus den vorhandenen Strukturen heraus gegeben oder Sie haben z. B. im Ruhrgebiet eine andere Firma abgeworben. Ich sage an dieser Stelle, wir von den Naturschutzverbänden, haben für diesen Bereich ausdrücklich unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Das was Sie auch angesprochen haben, Herr von Buchwald, dass bei den Flächen, die tatsächlich planerisch ausgewiesen sind, aber auf absehbare Zeit überhaupt

nicht zur Verfügung stehen, weil sie durch Eigentum oder andere rechtliche Fragen nicht da sind, dazu haben wir gesagt, dass wir auch zu diesem Thema zu Gesprächen bereit sind. Dann aber müssen wir in einem fest umrissenen Rahmen nach Lösungen suchen, die auch ökologisch am verträglichsten sind, dies ist das Nullsummenspiel. Dieses Angebot steht und dazu stehe ich auch zur Verfügung. Ich denke, es ist auch ganz wichtig darauf hinzuweisen, dass Wohl der Allgemeinheit von ganz NRW liegt nicht mehr im weiteren Flächenverbrauch. Dies ist ganz wichtig. Wir stehen vor der Frage, innerhalb eines definierten Raumes gemeinsam nach Lösungen zu suchen und damit Planungszeiträume deutlich zu verringern. Dieses Angebot unsererseits steht, noch mal angemerkt, es liegt nicht mehr im Wohl der Allgemeinheit einfach Flächen auszuweisen. Herr Dr. Pietrzeniuk, ich bitte noch einmal dringend und werbe dafür, dass die Landesregierung standhaft bleibt. Sollte es allerdings dazu kommen, dass tatsächlich ungehemmtes Wachstum weiter als absolute Leitlinie angesehen wird, so wie das vor allem in Ostwestfalen derzeit diskutiert wird, dann müssen wir uns natürlich auch juristisch damit auseinandersetzen, und dann spielt dieses Wohl der Allgemeinheit wieder eine ganz besondere Rolle. Ich würde mich freuen, wenn es bei uns im Regierungsbezirk Arnsberg zu konstruktiven Lösungen kommen könnte und es nicht so abdriften würde wie in Ostwestfalen. Ich denke im Sinne der Sache, über die wir uns hier alle einig sind, wäre das die viel schlechtere Lösung.

Herr Droege

Herr Brunsmeier, ich habe mich bisher nicht in die inhaltliche Diskussion eingemischt, aber ich habe nicht gehört, dass heute jemand über ein ungehemmtes Wachstum geredet hätte. Auf der anderen Seite mag man aber auch politisch unterschiedlicher Meinung sein, ob es bei dem zunächst einmal proklamierten Nullsummenspiel sein Bewenden haben muss. Ich möchte mir die Freiheit nehmen, aber trotzdem einen Punkt anzusprechen, aus dem Text der Ihnen vorliegt, er betrifft das Thema "Ökokonten", Blatt 4. Ich möchte persönlich darauf hinweisen, dass ich durchaus gewisse Bedenken habe und insofern mir vorstellen würde, dass klarstellende Hinweise in der weiteren Diskussion und Bearbeitung dieses Themas, erfolgen könnten. Mir scheint nicht hinreichend genug geklärt zu sein, wer denn diese angedachten oder diskutierten Ökokonten zukünftig zu bewirtschaften hätte, wer denn verfügungsberechtigt wäre. Wir sind heute als kommunale Planungsträger, als

Städte und Gemeinden in der Situation, dass wir bei jedem landschaftsrelevanten Eingriff über den jeweils vorzunehmenden Ökoausgleich zu befinden haben, in Abstimmung mit den Übrigen an der Planung Beteiligten, insbesondere mit den unteren Landschaftsbehörden. Ich halte es für keine gute Lösung, auf Ebene des Regierungsbezirks solche Ökokonten zu verwalten und damit dem Zugriff derjenigen, die bisher diese Fragen geklärt haben, zu entziehen. Allenfalls wäre eine solche Betrachtung denkbar bei interregionalen Gewerbegebieten, wo im Konsens mit allen Beteiligten solche Fragen zu lösen sind, die dann ggfs. von der Bezirksregierung zu moderieren wären. Ich kann Ihnen im Moment keine Lösung anbieten, wie dies in eine Paragraphen- oder Endtextfassung zu bringen wäre. Nur selbst bei einem interkommunalen oder interregionalen Gewerbegebiet sitzen Partner zusammen, die natürlich auch bisher schon partnerschaftlich den Ökoausgleich zu bewerkstelligen hatten. Darüber hinaus muss ich auch darauf hinweisen, dass die Frage der bewertenden Bilanzierung von Eingriffsmaßnahmen mit gewissen Ermessensspielräumen auch versehen sind und da denke ich eben auch in ganz besonderer Weise an unterschiedliche Praktiken unterschiedlicher unterer Landschaftsbehörden. Auch in soweit muss ich von kommunaler Seite her, als Betroffener, sehr deutlich darauf hinweisen, dass es jedenfalls Licht und Schatten gibt bei diesem Thema, über das noch einmal sehr dezidiert nachzudenken wäre.

Herr von Buchwald

Neuansiedlung von Betrieben sind sehr wohl auch heute noch der Fall. Ich gebe aber zu, die große Masse des Wirtschaftswachstums ist endogen und kommt aus der wirtschaftlichen Kraft der Regionen. Dass da auch Existenzgründungen bei sind, sollten Sie auch beachten, das sind auch neue Unternehmen. Ich bin schon 25 Jahre im Kammergeschäft, ich habe selber so vor ca. 20 Jahren die eine oder andere Existenzgründungsangelegenheit bearbeitet. Da haben sich zwei Personen selbstständig gemacht und heute beschäftigen sie über 300 Menschen. Auch das muss man sehen. Um Ihrem Beispiel, es kommen keine großen Neuansiedlungen zustande, entgegenzuhalten, gebe ich einen Hinweis. In Brilon, tief im Sauerland, ist es uns in den letzten Jahren gelungen, zwei große Unternehmen anzusiedeln, die nicht aus dem Ruhrgebiet kommen. Einmal den österreichischen Spanplattenhersteller Egger, der eines seiner modernsten Spanplattenwerke in Europa in Brilon realisiert hat, und als Folgeinvestition ein Werk der ALNO-Gruppe, Küchenhersteller, der für eine völlig

neue Küchenlinie – Impulsküchen – auch das Werk in Brilon realisiert hat. Das wäre ohne Flächenpotentiale, ohne ein gemeinsames, auch sehr positives und forsches Darangehen an die Lösung der entstehenden Probleme durch Bezirksregierung, Kreis, Kommune, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, IHK nicht möglich gewesen. Ich sag noch mal, Flächenpotentiale sind erforderlich, um solche Entwicklungen möglich zu machen, wir haben heute über 1000 Personen in diesen beiden Betrieben beschäftigt.

Herr Regierungspräsident Kuschke

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu vier Punkten etwas sagen. Der erste Punkt: die Diskussion um die Frage, wie muss man zu einem Gleichgewicht, zu einem anderen Verhältnis kommen, zwischen dem Raum der in Anspruch genommen wird für Gewerbe und Industrie und dem Freiraum. Ich formuliere das bewusst mal etwas wage. Es gibt einen Punkt, den kann ich voll nachvollziehen, bei allen die skeptisch sind, was die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen auch im Freiraum anbelangt. Das ist der, den wir alle sofort unterschreiben würden, dass es soll möglichst vermieden werden soll, in den Freiraum ein zugreifen. Aber wir tun uns schwer, wenn es um die Konkretisierung geht. Das bedeutet, dass alle diejenigen - und ich rechne mich damit ein -, die sagen, mit dem Nullsummenspiel haben wir unsere Probleme, dann aber auch aufgefordert sind, über ganz präzise Instrumente nachzudenken, wie man das, was ich vorhin so als Ausgleich formuliert habe, anders bewerkstelligen kann.

Der zweite Punkt, ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass Herr Hemme gerade Stellung bezogen hat. Es gibt ein Bereich, den wir genauso wie beim ersten Punkt, sehr schnell vergessen. Wir reden nicht großartig darüber, wenn wir landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. Das ist ein ganz schwieriger Punkt, und da fühle ich mich auch in der Pflicht. Ich fände es auch gut, wenn der Regionalrat und wir das gemeinsam machen, dass wir darauf etwas achten. Das geschieht machmal sehr schnell, so nach dem Motto: das spielt keine große Bedeutung mehr. Auch da haben wir eigentlich die Verpflichtung etwas präziser zu arbeiten.

Der dritte Punkt noch einmal die Frage, wie könnten denn solche Instrumente aussehen, dass man dort zu einem anderen Verhältnis kommt. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Herr Schmitt und ich haben gestern ein Gespräch mit dem Bürgermeister Lennestadt geführt. Wir werden wahrscheinlich Ende des Jahres dem

Regionalrat eine Vorlage unterbreiten, wo es um eine Fläche geht, die wir für nicht ganz unbedenklich halten, was den Freiraum anbelangt, wo die Stadt überzeugend darstellen kann, das ist die einzige Möglichkeit an diesem Siedlungsschwerpunkt noch Erweiterungen vorzunehmen. Es geht darum, dass dort Wohnungsbauflächen vorgehalten werden sollen. Da gibt es schon Gespräche mit dem Städtebauministerium, ob es uns nicht an dieser Stelle gelingt, wenn wir schon den Schritt tun, ein überzeugendes Modell verdichteten Wohnens darzustellen, ergänzt um alternative Energienutzung, Niederschlags-, Regenwassernutzung u.v.a. mehr. Bevor wir die Regionalratsvorlage erstellen, wollen wir aber die Sicherheit haben, dass ein solches Modell nicht nur entwickelt sondern auch umgesetzt wird. Wir haben dem Bürgermeister gesagt, unsere Erwartung ist die Fortsetzung der Planung und ein Ratsbeschluss, der uns Sicherheit gibt, dass wir es dem Regionalrat auch so vorlegen können. Es gibt ein anderes Beispiel: wenn ich manchmal neue Unternehmen besuche mit ihren Produktionshallen, dann stelle ich mir manchmal doch die Frage, muss das alles eingeschossig und erdgeschossig laufen. Sie kennen die Gegenargumente, die gleich kommen, aber ich lasse mich nicht so ganz davon überzeugen. Es ist zwar ein bisschen abwägend, aber da es ein ganz lustiges Beispiel ist, nenne ich das. Manchmal erinnert es mich daran, dass das Landesjugendamt lange Zeit den Standpunkt vertreten hat, Kindergärten könnten nur eingeschossig sein. Der Vergleich ist nicht ganz zulässig, aber auch da haben wir uns nicht ganz mit den Argumenten auseinandergesetzt, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Der vierte Punkt, meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, ich habe das schon an anderer Stelle deutlich gemacht. Ich glaube der Weg der Landesregierung war richtig. Wir hätten diese Diskussion nicht, die wir jetzt führen, wenn die Landesregierung nicht diesen Weg über einen Entwurf mit breiter Diskussion gegangen wäre. Sie hätte ja auch den alt bekannten Weg gehen können, Gesetzesentwurf, Anhörung dazu, Beratung in parlamentarischen Gremien. Meine herzliche Bitte wäre nur, auch wenn ich Verständnis dafür habe, aus strategischen Gründen dann auch einmal bestimmte Positionen zu beziehen, lassen Sie uns auch gemeinsam festhalten, dass wir bestimmte Entwicklungsschritte in diesem Diskussionsprozess bereits haben. Herr BM Stumpf, ich fand das sehr gut, welche Position ich in einer Erklärung Atten-dorner Unternehmen vor zwei Tagen gesehen habe, die sagen, wir brauchen beides: Wir brauchen die regional bedeutsamen Gewerbeflächen, aber wir brauchen auch die anderen Entwicklungsmöglichkeiten. Ich fand das eine ausgesprochenen wohlthuende Erklärung, und das scheint mir auch den Diskussionsprozess widerzuspiegeln.

Es wird dann Aufgabe der Landesplanungsbehörde sein, mit allen Beteiligten diese Ergebnisse aufzubereiten und eine Fortschreibung des bisherigen Entwurfes vorzulegen.

Herr Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei

Herr Regierungspräsident hat mir jetzt einen guten Einstieg gegeben. Ich möchte mich auch nicht mehr inhaltlich zu den einzelnen Punkten äußern. Das haben wir sehr ausgiebig getan. Ich fand das auch damals eine ausgesprochene interessante, befriedigende, für mich auch aufregende Diskussion. Die Ernsthaftigkeit, mit der dies vorgetragen wird, auch das ist nicht in allen Regionalräten so. Natürlich ist uns bewusst, dass wir die Entwicklung des endogenen Potenzials nicht behindern wollen, wir wollen sie vielmehr fördern. Wir werden die Bezirksregierung schon in der nächsten Woche bitten, jetzt regionale Gewerbeflächenkonferenzen durchzuführen und uns auch Vorschläge zu machen, welche von den großen Flächen ggfs. zur Disposition gestellt werden können und wo es Möglichkeiten der Entwicklung für regional bedeutsame Standorte gibt. Wir sind nicht der Meinung, dass wir von Düsseldorf aus das Land mit Gleichmaß bedecken sollten. Dazu ist das Land zu vielfältig, wir wollen das nicht. Im Gegenteil, wir möchten das vor Ort erledigt wissen. Das ist nicht so ganz einfach, insbesondere wenn man damit natürlich auch verknüpfen muss, das wir auch in der Zentrale wissen müssen, was vor Ort passiert.

Jetzt bin ich beim Monitoring, da sind wir am allerersten Anfang. Das ist viel schwieriger, viel komplizierter als man sich das allgemein vorstellt. Wir arbeiten daran, und das geht natürlich nur mit Ihnen und nicht gegen Sie. Hier wird es keine weitere Bürokratisierung geben. Denn wenn ich mit einem Vorschlag in den Landtag gehe, der auch nur andeutungsweise eine Mehrbelastung der kommunalen Verwaltung vorsieht, dann ist das schon gestorben. Monitoring darf und kann nicht mit einer weiteren Belastung einhergehen. Es gibt noch eine Vielzahl zu sagen, aber ich spare mit das, weil wir ja weiter im Gespräch bleiben werden.

Die zeitlichen Abläufe sind vorgegeben. Den Entwurf des Landesplanungsgesetzes wollen wir Ende des Jahres, im letzten Quartal, in den Landtag geben und im ganzen nächsten Jahr den LEP diskutieren. Wir müssen das Gesetz so formulieren, dass diese vielen Anregungen, die jetzt schon aus der Diskussion gekommen sind, aufgenommen werden können. Das Gesetz muss zumindest offen sein für diese Anregungen. Wir haben eine Unzahl an Stellungnahmen bekommen. Manche Formulierung

gen im Landesplanungsbericht sind natürlich auch dazu angetan gewesen, aus der Reserve zu locken, Anregungen zu bekommen, innovativ zu argumentieren und nicht, sich weiterhin dahin gehen zu lassen mit dem Hinweis an die Zentrale in Düsseldorf, wenn ihr uns kein Geld gibt, dann frieren uns die Hände. Wir wollen die Beteiligung aller vor Ort und das ist ehrlich gemeint. Wir wollen Sie nicht bevormunden. Kommunale Planungshoheit ist für uns ein Wert an sich.

Herr Droege

Vielen Dank Herr Dr. Pietrzeniuk. Noch eine Nachfrage zu den noch angedachten ein bis zwei Foren. Gibt es da schon terminliche Vorstellungen, denn das wird ja Inhalt dessen sein, was hier weiter zu diskutieren ist, beispielsweise zum Thema Abgrabungen?

Herr Dr. Pietrzeniuk, Staatskanzlei

Zum Thema Abgrabungen wird im Oktober/November ein Fachforum stattfinden. Ein internationales Forum, indem insbesondere die niederländischen Abgraber eine Rolle spielen werden, aber auch natürlich unsere Festgesteinindustrie. Das Geologische Landesamt wird dazu seine neuen Daten vorlegen. Eine wahrscheinlich sehr spannende Veranstaltung, die, so bin ich sicher, sehr kontrovers ablaufen wird.

Die regionalen Gewerbeflächenkonferenzen sollen noch in diesem Jahr stattfinden. Wir überlassen es aber Ihnen, wie Sie die organisieren. Wir haben in der letzten Woche ein Forum gehabt zu Instrumenten und Verfahren. Das tangiert die zukünftige Ausgestaltung der Möglichkeiten des Regionalrats, die Einführung von Raumordnungsverfahren oder nicht etc.. Da hat die in NRW sehr kompetente Wissenschaft sich geäußert, die Verbände waren da, es war eine geschlossene Veranstaltung, es waren Gäste geladen, etwa 40 Leute, aber keine Interessenvertreter, sondern die Wissenschaft hat dort argumentiert und diskutiert. Das wird nachher für den Landesplanungsbericht zusammengefasst, aber auch, soweit notwendig, schon jetzt für das Landesplanungsgesetz.

Herr Droege

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Das Abstimmungsverfahren, das zu Anfang zur Diskussion von Herrn Werner nach interner Abstimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochen wurde, wäre jetzt zu klären. Die Änderungen, die heute morgen noch in der letzten Fassung und auch in einer Zusammenfassung dieses gemeinsamen Antrages von CDU- und SPD-Fraktion zusammen getragen worden sind, so habe ich den Eindruck, finden keine nennenswerte Kritik. Ich greife insofern die beiden Punkte "Ausgleichsmaßnahmen" und "Freiraumschonung" heraus, die von Ihnen, Herr Werner, als maßgebliche Gründe dafür genannt wurden, einer Gesamtentscheidung nicht zustimmen zu können. Ist das so richtig? (Zustimmung bei Herrn Werner) Dann stelle ich jetzt die Frage, ob es denkbar ist, dass entweder insgesamt abgestimmt wird und Sie als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Erklärung zu Protokoll geben zu diesen maßgeblichen Punkten, oder aber, das wäre die andere Alternative, die mir im Moment als möglich erscheint, dass Abschnitt für Abschnitt abgestimmt wird mit der Konsequenz, dass sich außer zu diesen beiden Abschnitten, zu allem anderen im wesentlichen Konsens abzeichnet. Ich nehme an, Sie brauchen keine Sitzungsunterbrechung. Können Sie damit leben, dass Ihre ausdrückliche Willensbekundung zu Protokoll gegeben wird im Sinne einer persönlichen Erklärung? Das insofern Ihrer Zustimmung mit einem Vorbehalt versehen würde?

Herr Werner, Bündnis 90/Die Grünen

Ich habe einen Gegenvorschlag zu machen....(die weiteren Ausführungen sind aus technischen Gründen nicht wiederzugeben)

Herr Droege

Dann stelle ich mit den Erläuterungen, die jetzt sicherlich im Einzelfall nicht noch mal vorgetragen werden müssen, die Herr Knieling ganz zu eingangs dargestellt hat, die Vorlage insgesamt zur Abstimmung mit Ausklammerung der von Herrn Werner eingangs angesprochenen Punkte "Ausgleichsmaßnahmen" und "Freiraumschonung". Diese würden anschließend abgestimmt. Ist damit die Geschäftsgrundlage klar? Dann frage ich, wer der Tischvorlage mit den Veränderungen, so wie sie heute morgen von Herrn Knieling vorgetragen worden sind, zustimmen kann, abgesehen von den beiden Abschnitten? - Einstimmig beschlossen.

Dann lasse ich über beide Punkte "Ausgleichsmaßnahme" und "Freiraumschonung" abstimmen, wobei ggfs. jetzt von Ihnen ein Gegenantrag zu formulieren wäre, es sei denn, Sie sagen, wir sind einfach nur dagegen. - Sie sind dagegen. Dann stelle ich insofern diesen Punkt einfach in der Weise zur Abstimmung, dass ich frage, wer dafür ist im Sinne der Vorlage abzustimmen, was diese beiden Abschnitte anbetrifft? Mehrheitlich so beschlossen, mit drei Gegenstimmen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 "Landesplanungsbericht " abgeschlossen.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage

Sitzung des Regionalrates am

TOP : Landesplanungsbericht
- Stellungnahme des Regionalrates

Berichterstatter : Abteilungsleiter Schmitt

Bearbeiter : Regierungsamtsrat Meier

**gemeinsamer Änderungsantrag
von CDU- und SPD- Fraktion**

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt die Stellungnahme zum Landesplanungsbericht.
3. Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, ihn im weiteren Diskussionsprozess und im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.

Begründung:

Verfahren:

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 14. 03. 02 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe berufen, die eine Stellungnahme des Regionalrates zum Landesplanungsbericht erarbeiten sollte. In den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe wurden die Ausführungen der vier Fraktionen ebenso diskutiert wie die Eingaben von Gebietskörperschaften, der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Arnsberg und der Naturschutzverbände.

Die beigefügte Stellungnahme stellt den Grundkonsens dar, der sich aus der Diskussion in der Arbeitsgruppe abzeichnete. Falls der Regionalrat diese Stellungnahme beschließt, ist beabsichtigt, sie zusammen mit den Statements der Fraktionen und den o.g. Eingaben an die Landesplanungsbehörde weiterzuleiten.

1. Einleitung

Mit dem im November 2001 vorgelegten Landesplanungsbericht hat die Landesregierung einen offenen Diskussionsprozess angestoßen, der vom Regionalrat Arnberg begrüßt wird. Mit dieser Stellungnahme folgt der Regionalrat der Aufforderung der Landesregierung, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Dabei sieht er die Notwendigkeit und den Anlass für die Novellierung des Landesplanungsrechts sowohl in der Anpassung an das ROG als auch in dem Erfordernis nach einem zeitgemäßen und strafferen Planungsinstrumentarium sowie nach Planungsinhalten, die am Leitgedanken der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Die Rahmenbedingungen dafür bilden der immer stärker werdende Standortwettbewerb im nationalen und internationalen Maßstab und die demografische Entwicklung in unserem Land.

2. Stellung der Regionalräte (4. Landesplanungsbericht):

Mit dem 2. Modernisierungsgesetz ist die Funktion der Regionalräte gestärkt worden, in dem ihnen neue Aufgaben in der regionalen Strukturpolitik und in der integrierten Verkehrsplanung zugewiesen wurden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass die Verknüpfung dieser neuen Aufgaben mit den Zuständigkeiten in der Regionalplanung nicht ausreichend ist und daher verbessert werden muss. Neben der im Landesplanungsbericht beschriebenen Funktion als moderierender und beratender Kooperationspartner fordert der Regionalrat Arnberg daher weitergehende Entscheidungs- und Beteiligungsrechte.

Im Wesentlichen:

- Vorschlagsrecht/Beteiligung an der Aufstellung der gesetzlichen Bedarfs- und Ausbaupläne im Bereich Verkehr und deren Änderungen
- Vorschlagsrecht/Beteiligung an den jährlichen Ausbauprogrammen für Landesstraßen und deren Änderungen
- Entscheidungskompetenz zur Prioritätensetzung aller Förderprogramme im Bereich kommunaler Straßenbau
- Entscheidungskompetenz der Prioritätensetzung aller Förderprogramme im Bereich kommunaler Radwegbau

- Entscheidungskompetenz zur Prioritätensetzung aller Förderprogramme im Bereich öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr
- Entscheidungskompetenz beim Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. €
- Vorschlagsrecht/Beteiligung bei der integrierten Verkehrsplanung

Für den Bereich der regionalen Förderprogramme sind den Regionalräten folgende Beteiligungs-/Entscheidungsrechte einzuräumen:

Bei den regionalen Förderprogrammen sollte - wo immer es sinnvoll und möglich ist - eine Entscheidungskompetenz über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die kommunalen Gremien analog der Schulbaupauschale erfolgen. In den Fällen, in denen keine Pauschalierung möglich ist, liegt die Entscheidungskompetenz bei den Regionalräten, dies gilt insbesondere für strukturwirksame Förderprogramme..

Außerdem sollten bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes folgende Punkte zur Stärkung der Mittelinstanz und klaren Kompetenzzuweisung für die Regionalräte berücksichtigt werden:

- Die Bezirksregierungen sind verpflichtet, von sich aus die Regionalräte über alle regionalbedeutsamen Entwicklungen zu informieren.
- Die Regionalräte erhalten ein Initiativrecht für regionale Vorschläge/Maßnahmen/Programme (z. B. regionale Wirtschaftsförderung).
- Jeder Regionalrat erhält eine eigene Geschäftsstelle und das hierzu erforderliche Budget.

3. Anpassung und Modernisierung des landesplanerischen Instrumentariums (5. Landesplanungsbericht):

In den im Landesplanungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen sieht der Regionalrat im wesentlichen einen notwendigen und begrüßenswerten Beitrag zur Deregulierung. Im Einzelnen nimmt er wie folgt Stellung:

Einschränkung des Genehmigungsvorbehaltes für Gebietsentwicklungspläne (5.1 Landesplanungsbericht):

Das bisherige Genehmigungsverfahren ist zu aufwendig und dauert zu lange. Das vorgeschlagene Anzeigeverfahren zielt in die richtige Richtung, ist mit Fristen von sechs bzw. drei Monaten (bei GEP-Änderungen) aber immer noch zu lang. Der Regionalrat Arnberg hält eine Frist von drei Monaten bzw. einem Monat für angemessen. Dies gilt um so mehr, wenn davon auszugehen ist, dass die Landesplanungsbehörde durch das beabsichtigte Controlling und Monitoring über eine wichtige Informationsgrundlage verfügt (s. u.).

Fachaufsichtliche Weisung oder Ersatzvornahme bei Vorhaben von Landesbedeutung (5.2 Landesplanungsbericht):

Erfahrungen mit dem Aufsichtsinstrument des § 19 LPIG existieren bisher nicht. Wenn eine weitergehende Regelung eingeführt werden soll, muss sichergestellt werden, dass dadurch die Zuständigkeiten der Regionalräte nicht „durch die Hintertür“ ausgehöhlt werden.

Der Regionalrat Arnberg fordert daher eine Beschränkung auf wenige, im Gesetzgebungsverfahren zu definierende Sachverhalte. Bevor eine Weisung oder eine Ersatzvornahme ausgesprochen werden, ist das Einvernehmen des Fachministeriums und des zuständigen Landtagsausschusses einzuholen.

Möglichkeiten der vertraglichen Vereinbarung und Verwirklichung von Regionalplänen - landesplanerischer Vertrag (5.4 Landesplanungsbericht):

Nach den Aussagen im Landesplanungsbericht soll der landesplanerische Vertrag ein Instrument sein, das die Vorbereitung, aber auch die Verwirklichung regionalplanerischer Zielsetzungen unterstützt.

Der Regionalrat begrüßt grundsätzlich, dass diese Möglichkeit geschaffen werden soll. Allerdings dürfen dadurch die Planungskompetenzen des Regionalrates nicht beschnitten werden.

Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft auch im regionalen Maßstab (5.7 Landesplanungsbericht):

Der Regionalrat Arnsberg stimmt dem Vorschlag zu, im Landesplanungsgesetz eine entsprechende Ermächtigung durch eine „Kann-Vorschrift“ zu schaffen. Gerade regional bedeutsame und große Projekte können unter Umständen nicht immer oder nicht immer sinnvoll in unmittelbarer Nachbarschaft des Vorhabens ausgeglichen werden. Er sieht in dem Vorschlag der Landesregierung einen effektiven Beitrag für eine nachhaltige Regionalplanung. Die Möglichkeit zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im regionalen Maßstab wird ausdrücklich begrüßt. Der Regionalrat muss dabei das für seinen Zuständigkeitsbereich notwendige Instrumentarium festlegen; denkbar ist zum Beispiel die Einrichtung von Ökokonten. Es sollen regionale Lösungen auf der Grundlage abgestimmter Naturraumplanungen angestrebt werden. Auch Rückbaumaßnahmen und kleinteilige Brachenbeseitigungen sind hierbei zu berücksichtigen. Die Lösungen, die auf freiwilliger Basis gefunden werden müssen, werden durch Beschluss des Regionalrates bestätigt. Im Einzelfall kann der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auch über die Grenzen eines Regierungsbezirkes hinaus erfolgen.

Zusammenfassung von Landesentwicklungsprogrammgesetz und Landesentwicklungsplan (5.10 Landesplanungsbericht):

Der Regionalrat Arnsberg spricht sich für die Zusammenfassung von LEP und LEPro aus, da dadurch Wiederholungen und Unschärfen vermieden werden können und so eine Verfahrensstraffung zu erwarten ist. Das neue Regelwerk sollte als Gesetz verabschiedet werden. Das Landesplanungsgesetz sollte als eigenes Gesetz fortbestehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung bei landesplanerischen Verfahren (5.11 Landesplanungsbericht):

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 (Plan-UVP) muss bis zum 21.07.2004 in nationales Recht umgesetzt werden. Sie sieht im Rahmen der UVP-Pflicht eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Der Regionalrat Arnsberg stimmt dieser Beteiligung ausdrücklich zu. Allerdings darf es dadurch nicht zu Verfahrensverzögerungen und unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei der Bezirksplanungsbehörde, in den Kommunen und im Regionalrat kommen. Über die Vorschriften der Plan-UVP-Richtlinie hinaus ge-

hende Regelungen sind zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Erörterungen. Denkbar wäre ein Verfahren analog zu § 3 BauGB.

Verknüpfung der Datensysteme von Bezirksplanungsbehörden und Landesplanungsbehörde (5.13 Landesplanungsbericht):

Ein zeitgemäßes und maßgeschneidertes Informationssystem sollte für eine moderne Verwaltung eine Selbstverständlichkeit darstellen. Der Regionalrat Arnsberg befürwortet daher im Grundsatz die Einführung eines regionalen Monitoring nach landesweit einheitlichen Regeln, das Grundlage für das o.g. Controllingverfahren sein sollte, ohne dass damit die Rechte des Regionalrates als Träger der Gebietsentwicklungsplanung eingeschränkt werden. Das Monitoring sollte auf der Grundlage kommunaler Daten möglichst einfach gestaltet werden. Es muss für alle Beteiligten transparent und zugänglich sein.

Der Regionalrat knüpft daran die Erwartung, dass er selbst Zugang zu den Daten erhält. Weiterhin stellt er fest, dass die Daten, die für ein aussagekräftiges und ständig aktualisiertes Informationssystem erforderlich sind, nicht ohne Hilfe der Kommunen zu erfassen sind. Der Aufwand, mit dem die Daten zu erfassen sind, ist daher auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken, und es ist zu prüfen, welche Informationen nicht schon jetzt verfügbar sind. Die Kommunen, wie auch andere Beteiligte im GEP-Verfahren, sollten ebenfalls Nutznießer des Monitorings sein.

4. Nachhaltige Raumentwicklung/Gewerbeflächenkonzept (6.1 Landesplanungsbericht):

Nach Auffassung des Regionalrates ist es richtig, den Flächenverbrauch deutlich zu begrenzen und durch die Reaktivierung von Brachflächen und Konversionsflächen die weitere Inanspruchnahme von Freiflächen soweit wie möglich zu verhindern. Eine Festschreibung der Siedlungs- und Gewerbeflächen auf den heutigen Stand ist jedoch nach Auffassung des Regionalrates nicht möglich, weil vor allem den Kommunen, die bisher die Ausweisung von Siedlungsflächen mit Augenmaß betrieben haben, mit den beabsichtigten Einschränkungen und dem Beharren auf quantitativem und qualitativem Flächenausgleich eine ernsthafte Benachteiligung droht. In diesen Kommunen stehen mobilisierbare Recyclingflächen nur sehr begrenzt zur Verfügung. Ferner sind kleinere Kommunen bei dem im Landespla-

nungsbericht vorgesehenen Flächentausch von Natur aus der schwächere Tauschpartner.

Um den veränderten Anforderungen an Gewerbeflächen zu entsprechen und bedarfsgerechte Flächenangebote verfügbar zu halten, ist aus Sicht des Regionalrates ein hierarchisch gegliedertes Angebot von

- landesbedeutsamen Gewerbeflächen (z. B. ehemalige LEP-VI-Fläche)
- regionalen (auch interkommunalen) Gewerbeflächen und
- kommunalen Gewerbeflächen

sinnvoll.

Regional bedeutsame Gewerbeflächen sollten dabei an leistungsfähigen Verkehrsachsen (Autobahnen, Bundesstraßen, gut ausgebauten Landesstraßen) ausgewiesen werden.

Dabei sollten die für überregional bedeutsame Vorhaben vorgehaltenen Flächen als Gewerbeflächen in der Flächenbilanz so lange nicht berücksichtigt werden, bis eine faktische Ansiedlung erfolgt. Regional bedeutsame Flächen sind vor allem als Ergänzung zu kommunalen Gewerbegebieten zu sehen. Wo irgend möglich sollte im Sinne einer Reduzierung des Flächenverbrauchs eine Funktionsmischung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe angestrebt werden.

5. Weiteres Verfahren

Der Landesplanungsbericht enthält eine Vielzahl weiterer Thesen und Standpunkte, die zum Teil nur den aktuellen Diskussionsstand in der Landesregierung widerspiegeln oder noch keine genügende Aussagekraft haben. So hält der Regionalrat beispielsweise den Vorschlag, Aspekte des niederländischen Planungssystems - und hier vor allem den Ansatz, Entwicklungskonzepte mit zeitlichen und finanziellen Perspektiven zu verbinden - in die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Planungssystems einzubeziehen, für verfolgenswert. Der Regionalrat behält sich eine ergänzende Stellungnahme zu diesem und weiteren offenen Punkten vor (z. B. zum Thema „Abgrabungsflächen“). Er fordert die Landesregierung zudem auf, ihn im weiteren Diskussionsprozess und insbesondere im Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen.